

Allianz Lebensversicherungs-AG
**Bericht über Solvabilität und Finanzlage
2017**

Allianz 

Auf einen Blick

Allianz Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht

	31.12.2017 in %	31.12.2016 in %	Mehr dazu in Abschnitt
Solvabilitätsquote	403	379	E.2
Solvabilitätsquote mit Übergangsbestimmung für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG ¹	653	660	D.2.7

¹ nur zur Information

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Bericht über Solvabilität und Finanzlage durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vertreter“. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	27
B.5 Funktion der Internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing	30
B.8 Sonstige Angaben	31
C Risikoprofil	33
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2 Marktrisiko	35
C.3 Kreditrisiko	36
C.4 Liquiditätsrisiko	37
C.5 Operationelles Risiko	38

C.6	Andere wesentliche Risiken	39
C.7	Sonstige Angaben	39
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	41
D.1	Vermögenswerte	42
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	46
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	57
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	58
D.5	Sonstige Angaben	60
E	Kapitalmanagement	61
E.1	Eigenmittel	62
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	64
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell	66
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.6	Sonstige Angaben	69
	Anlagen	71
	Abkürzungsverzeichnis	84

Disclaimer

Bei dem hiermit vorgelegten Bericht über Solvabilität und Finanzlage handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Zusammenfassung

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste EU-weit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Die Allianz Lebensversicherungs-AG legt mit dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage für das Geschäftsjahr 2017 nun erstmals mit den veröffentlichten Zahlenwerten auch deren Vorjahreswerte vor. Damit ermöglicht der Bericht einen im Vergleich zum Vorjahr vertieften Einblick in den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken und erfüllt damit die hohen Transparenzanforderungen des aktuell gültigen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017 der Allianz Lebensversicherungs-AG wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt.

Entsprechend den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und quantifiziert im Ergebnis die Solvabilität des Unternehmens durch das Verhältnis von Eigenmittelausstattung und Solvabilitätskapitalanforderung (Solvabilitätsquote). Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen in einem ersten Schritt mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (das heißt zu Marktwerten) bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG in einem zweiten Schritt ein speziell auf das Unternehmen zugeschnittenes Rechenmodell, das interne Modell.

Marktstellung

Die Allianz Lebensversicherungs-AG setzte im Jahr 2017 trotz anhaltender Niedrigzinsphase durch eine hohe Gesamtverzinsung ein deutliches Zeichen. Mit einem Marktanteil von 23 Prozent bezogen auf die Beitragseinnahmen ist die Allianz Lebensversicherungs-AG Marktführer in Deutschland und unterstützt ihre Kunden dabei, für das Alter vorzusorgen.

Die Gesamtverzinsung lag beim Vorsorgeprodukt Perspektive bei 3,7 Prozent und bei der klassischen Lebens- und Rentenversicherung bei 3,4 Prozent. Damit betont die Allianz Lebensversicherungs-AG die bleibende Bedeutung der Lebensversicherung als Altersvorsorgeprodukt.

Während Verbraucherschützer die Unternehmen der Branche oft deshalb kritisieren, weil sich deren Produkte kaum rentieren, steht die Allianz für Sicherheit und Rentabilität. Mit „Sicherheit“ ist nicht nur die finanzielle Unabhängigkeit im Alter gemeint, sondern auch die Sicherheit, dass der Kunde im Alter immer noch bei seiner Allianz versichert ist. Die Allianz Lebensversicherungs-AG schließt einen Verkauf ihrer Altbestände an klassischen Lebensversicherungspolice kategorisch aus:

„Wir stehen zu unseren Kunden, ohne Wenn und Aber. Unsere Kunden wissen, dass sie sich auf uns verlassen können – heute und in Zukunft.“

Markus Faulhaber, CEO Allianz Lebensversicherungs-AG, am 4. Dezember 2017

Dies ist dem Unternehmen möglich, weil es auch bei einem Zinsniveau von dauerhaft null Prozent die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus Hochzinszeiten für 60 Jahre sicherstellen kann. Dies gelingt durch eine diversifizierte Anlagestrategie, bei der nur noch gut die Hälfte der Kundengelder in Staatsanleihen und in Pfandbriefe angelegt ist. Die andere Hälfte entfällt auf Unternehmensanleihen, Aktien und alternative Anlagen in Infrastruktur, erneuerbare Energien, Immobilien oder Baufinanzierungen. Eine solche Anlagestrategie können sich nur finanzstarke Versicherer leisten.

Von zentraler Bedeutung für die Marktstellung der Allianz Lebensversicherungs-AG sind auch ihre Produkte. In Zeiten lang anhaltender Niedrigzinspolitik werden Produkte benötigt, die auf diese ungünstigen äußeren Bedingungen eine adäquate Antwort zu geben vermögen. Dies hat die Allianz Lebensversicherungs-AG frühzeitig erkannt und entsprechende Produkte entwickelt. Mit Vorsorgekonzepten wie zum Beispiel KomfortDynamik, IndexSelect und InvestFlex und natürlich auch mit der beliebten Perspektive ist das Unternehmen bestens gerüstet, dem Kunden für jede Lebenssituation ein passgenaues Angebot unterbreiten zu können.

Darüber hinaus investiert das Unternehmen verstärkt in den elektronisch gestützten Kundenkontakt und in die niederschwellige Ansprechbarkeit für seine Kunden und diejenigen, die der Informationen bedürfen, um es zu werden. Bei der Allianz steht der Kunde im Mittelpunkt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, die sich auf das Geschäftsjahr 2017 beziehen, welches den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 umfasst.

In Kapitel A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Lebensversicherungs-AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Anlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Handelsrecht betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 insgesamt 743 749 (653 611) Tausend Euro; das Anlageergebnis gemäß Aufsichtsrecht belief sich auf 9 175 748 (8 384 986) Tausend Euro.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (Governance-System) bei der Allianz Lebensversicherungs-AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum Internen Kontrollsystem. Der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt.

Das Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Es erfolgt für jede Risikokategorie eine Beschreibung und Bewertung der Risiken sowie eine Darstellung etwaiger Risikokonzentrationen. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt und es wird die Sensitivität der Risiken beschrieben. Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden das Marktrisiko und das Kreditrisiko sowie die operationellen Risiken Compliance-Verstöße (Risiko von Gesetzes-/Regelverstößen) und Datenverlust/Datendiebstahl als wesentliche Risiken eingestuft. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich bewertet.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze sowie unternehmensindividueller Bewertungsbesonderheiten bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Vermögenswerte der Allianz Lebensversicherungs-AG umfassten zum 31. Dezember 2017 gemäß Aufsichtsrecht insgesamt 256 681 843 (256 788 988) Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen 221 858 093 (214 411 347) Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren insbesondere aus den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG nutzt für die Bewertung für Solvabilitätszwecke eine Volatilitätsanpassung in Form eines Aufschlags auf die risikolose Zinskurve. Falls keine Volatilitätsanpassung angesetzt werden würde, erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 113 233 Tausend Euro. Auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen verzichtet die Allianz Lebensversicherungs-AG. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden erstmalig negative Zinsen explizit im internen Modell berücksichtigt. Im vorangegangenen Geschäftsjahr war zur Berücksichtigung negativer Zinsen eine Approximation durch einen ad hoc ermittelten Aufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen notwendig.

In Kapitel E Kapitalmanagement werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Auch hier wurden bei der Berechnung im internen Modell erstmalig negative Zinsen berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2017 betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel 25 033 335 (22 338 579) Tausend Euro. Mithilfe des internen Modells konnte gezeigt werden, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG über genügend Eigenmittel verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 6 217 711 (5 895 071) Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 2 797 970 (2 652 782) Tausend Euro zu bedecken. Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 403 (379) Prozent.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt neben einer Erhöhung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht zu einer Verringerung der Solvabilitäts- beziehungsweise Mindestkapitalanforderung. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Solvabilitätskapitalanforderung 7 866 148 (7 446 950) Tausend Euro beziehungsweise die Mindestkapitalanforderung 3 539 766 (3 351 128) Tausend Euro betragen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel würden sich ohne Volatilitätsanpassung geringfügig auf 24 955 204 (21 734 308) Tausend Euro reduzieren. Dies würde zu einer Solvabilitätsquote von 317 (292) Prozent führen.

Aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Allianz Lebensversicherungs-AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang. Der hier veröffentlichte Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017 des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1	Geschäftstätigkeit	10
A.1.1	Marktstellung	10
A.1.2	Gruppenstruktur	10
A.1.3	Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer	11
A.1.4	Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäfts- jahr	12
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3	Anlageergebnis	13
A.3.1	Nettoergebnisse aus Anlage- geschäften	13
A.3.2	Sonstige Informationen zum Anlageergebnis	15
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5	Sonstige Angaben	15

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Marktstellung

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist das führende Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Geschäftsfelder der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung biometrischer Risiken. Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in Deutschland.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG bietet ihren Kunden aufgrund ihrer Finanzstärke sowie der professionell aufgestellten und weltweit ausgerichteten Kapitalanlagen eine außerordentlich attraktive Gesamtverzinsung deutlich über dem Niveau vergleichbarer sicherer Anlagen. Das Unternehmen verfügt über eine große Bandbreite an Vertriebswegen und hat dadurch Zugang zu unterschiedlichen Zielgruppen.

Das Unternehmen ist in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen aktiv:

Geschäftsbereiche	Wesentliche Produkte der Allianz Lebensversicherungs-AG
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Klassik, Perspektive, IndexSelect
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Konzept InvestFlex, Komfort Dynamik
Sonstige Lebensversicherung	Parkdepot
Lebensrückversicherung	Übernommene Rückversicherung

A.1.2 Gruppenstruktur

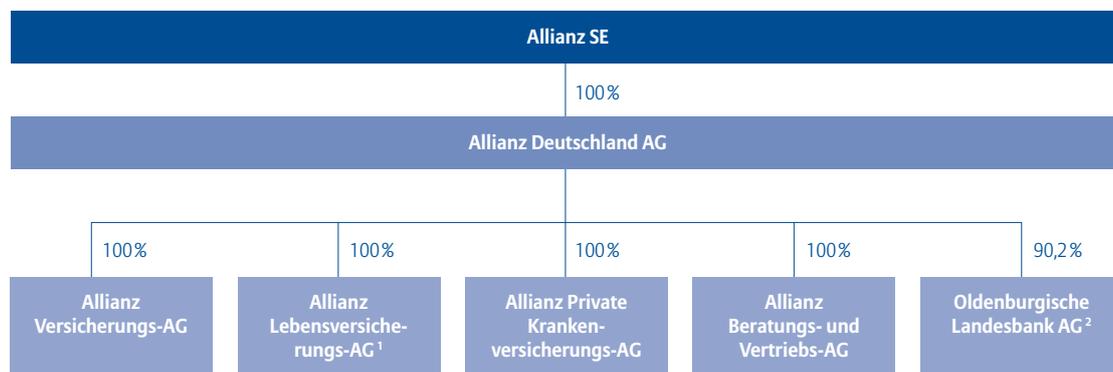
Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG mit Sitz in München im Sinne des § 290 Absatz 2 HGB. Die Allianz Deutschland AG wiederum ist ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Allianz Lebensversicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat zwei Eigner: Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Lebensversicherungs-AG einen Anteil von 94,9 Prozent der Aktien; den Rest in Höhe von 5,1 Prozent der Aktien hält die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, die ihrerseits vollständig von der Allianz Deutschland AG gehalten wird.

Die Allianz SE hält 100 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG; deswegen hält die Allianz SE wiederum mittelbar alle Anteile an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Allianz Lebensversicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2017 dargestellt.

Gruppenstruktur



1 5,1 % an der Allianz Lebensversicherungs-AG werden indirekt von der Allianz Deutschland AG über die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG gehalten, die restlichen 94,9% hält die Allianz Deutschland AG direkt an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

2 Die Oldenburgische Landesbank AG gehört seit dem 7. Februar 2018 nicht mehr dem Allianz Konzern an.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag als beherrschtes Unternehmen

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Allianz Deutschland AG abgeschlossen. Demnach hat sich die Allianz Lebensversicherungs-AG verpflichtet, 100 Prozent ihres Gewinns – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz Deutschland AG abzuführen. Umgekehrt ist die Allianz Deutschland AG dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Allianz Lebensversicherungs-AG vollständig auszugleichen.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge als beherrschendes Unternehmen

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit elf Konzernunternehmen in Deutschland geschlossen, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind.

Name	Vertrag gültig seit
Allianz Leben Direkt Infrastruktur GmbH	01.01.2016
Allianz Leben Infrastrukturfonds GmbH	01.01.2016
Allianz Leben Private Equity Fonds 1998 GmbH	01.01.2012
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH	01.01.2012
Allianz Leben Private Equity Fonds 2008 GmbH	01.01.2012
Allianz Leben Private Equity Fonds Plus GmbH	01.01.2012
ARE Funds AZL GmbH	23.05.2017
AZL AI Nr. 1 GmbH	01.01.2012
AZL-Argos 73 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	01.01.2017
AZL-Argos 83 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	14.03.2017
Deutsche Lebensversicherungs-AG	01.01.2009

Verbundene Unternehmen

Nachfolgend werden die wichtigen verbundenen Unternehmen³ der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Artikel 1 Nummer 49 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum 31. Dezember 2017 dargestellt:

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil in % ⁴
Allianz ALD Fonds	Deutschland	Sondervermögen ⁵	100,0
Allianz ALIK Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz EEE Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz Finance VII Luxembourg S.A.	Luxemburg	S.A.	70,0
Allianz France Real Estate Invest SPPICAV	Frankreich	SPPICAV	100,0
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A.	Luxemburg	S.A.	84,9
Allianz Infrastructure Luxembourg I S.à r.l.	Luxemburg	S.à r.l.	72,4
Allianz LAD Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
Allianz Leben Real Estate Holding I S.à r.l.	Luxemburg	S.à r.l.	100,0
Allianz PV 1 Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz PV-RD Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz Société Financière S.à r.l.	Luxemburg	S.à r.l.	75,0
Allianz US Investment LP	USA	LP	100,0
Allianz US Private REIT LP	USA	LP	100,0
Allianz VGL Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
AZ Euro Investments S.à r.l.	Luxemburg	S.à r.l.	60,3

⁴ Die Berechnung berücksichtigt die von abhängigen Unternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Anteil an diesem abhängigen Unternehmen unter 100% liegt.

⁵ Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer

Name und Anschrift des Unternehmens

Allianz Lebensversicherungs-AG
Reinsburgstraße 19
70178 Stuttgart

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Allianz Deutschland AG
Königinstraße 28
80802 München

³ Allianz SE maßgeblich für die Bestimmung der Mutter-/Tochterverhältnisse und damit für die Einstufung als verbundenes Unternehmen

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Allianz SE
Königinstraße 28
80802 München

Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Theodor-Heuss-Str. 5
70174 Stuttgart

A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr

Wesentliche Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG fallen aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten ganz überwiegend im Inland an. Der Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung hat die größte Bedeutung.

Alle Positionen der folgenden Aufstellung sind gemäß Handelsrecht bewertet.

	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Verdiente Prämien	20 055 845	17 937 556
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	- 11 572 928	- 13 306 471
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 14 328 715	- 9 304 601
Angefallene Aufwendungen	- 1 847 422	- 1 783 272
Sonstige Aufwendungen	- 198 659	- 222 455
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	- 7 891 878	- 6 679 242
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	852 632	630 943
Erträge aus Kapitalanlagen	10 943 405	9 710 689
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	- 1 951 554	- 2 177 869
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 1 427 277	- 1 034 858
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	218 420	203 949
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	743 749	653 611

Verdiente Prämien

Die verdienten Prämien der Allianz Lebensversicherungs-AG lagen im Berichtszeitraum bei 20 055 845 (17 937 556) Tausend Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Neugeschäft, insbesondere bei den Produkten mit neuen Garantien.

Geschäftsbereiche	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	16 383 047	15 230 553
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	1 016 869	819 255
Sonstige Lebensversicherung	2 314 893	1 538 846
Lebensrückversicherung	341 036	348 902

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen) beliefen sich im Berichtszeitraum auf 11 572 928 (13 306 471) Tausend Euro. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Anzahl an Abläufen. Durch das Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes zum 1. Januar 2005 und die damit verbundene Änderung der Besteuerung von Kapitalauszahlungen kam es im Laufe des Jahres 2004 zu einem Anstieg der abgeschlossenen Lebens- und Rentenversicherungen mit 5-jähriger Beitragszahlungsdauer und 12 Jahren Laufzeit. Diese in 2004 abgeschlossenen Versicherungen kamen im Laufe des Jahres 2016 zur Auszahlung. 2017 gab es keinen solchen Sondereffekt.

Geschäftsbereiche	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	9 982 168	11 827 366
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	253 353	331 107
Sonstige Lebensversicherung	1 222 916	1 047 246
Lebensrückversicherung	114 491	100 753

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 14 328 715 (9 304 601) Tausend Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Neugeschäft sowie aus einer geringeren Anzahl an Abläufen (siehe Position „Aufwendungen für Versicherungsfälle“).

Geschäftsbereiche	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	12 020 381	7 889 279
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	933 223	626 485
Sonstige Lebensversicherung	1 097 602	497 699
Lebensrückversicherung	277 509	291 138

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG beliefen sich im Berichtszeitraum auf 1 847 422 (1 783 272) Tausend Euro und entfielen im Wesentlichen auf Abschlussaufwendungen.

Geschäftsbereiche	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1 583 386	1 575 261
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	202 766	152 127
Sonstige Lebensversicherung	19 636	16 585
Lebensrückversicherung	41 634	39 298

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 198 659 (222 455) Tausend Euro. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zinsen für angesammelte Überschussguthaben, Ausgleichsvergütungen aus der übernommenen und Zinserstattungen aus der abgegebenen Rückversicherung. Daneben wird die Position in größerem Umfang durch abgehende Bestandsübertragungen beeinflusst, die aber aufgrund des korrespondierenden Rückgangs des Deckungskapitals als ergebnisneutral zu werten sind.

An den genannten Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beteiligt.

Die Darstellung der einzelnen Positionen nach Geschäftsbereichen ist als Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02) beigefügt.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Nettoergebnisse aus Anlagegeschäften

Im Geschäftsjahr 2017 betrug das Nettoergebnis aus den Anlagegeschäften 9 175 748 (8 384 986) Tausend Euro. Die in den gestiegenen laufenden Erträgen enthaltenen Fondsschüttungen haben wesentlich zu dem Anstieg des Nettoergebnisses im Vergleich zum Vorjahr beigetragen. Demgegenüber ist ein Anstieg bei den Abschreibungen im Beteiligungs- und Fondsbereich zu verzeichnen, welcher im Wesentlichen aus einem einmaligen Sondereffekt aus Umstrukturierungen von Immobilienfonds resultiert.

Die Nettoverzinsung der Anlagegeschäfte lag bei 4,6 (4,4) Prozent. Nachfolgend wird die Zusammensetzung des Anlageergebnisses dargestellt. Dabei können Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste auf die verschiedenen Vermögenswertklassen aufgeteilt werden.

Anlageergebnis 2017

	Laufender Ertrag Tsd €	Realisierte Gewinne Tsd €	Realisierte Verluste Tsd €	Zuschreibungen Tsd €	Abschreibungen Tsd €	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme Tsd €	Anlageergebnis Tsd €
Sachanlagen für den Eigenbedarf	–	–	–	–	–261	–	–261
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	150 879	80 992	–	9 700	–41 787	–	199 784
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen ¹	894 538	256 176	–17	16 700	–398 166	–	769 232
Aktien – notiert	1 695	25 980	–718	11 573	–1 245	–	37 285
Aktien – nicht notiert	6 246	24 666	–577	1 251	–6 595	–	24 992
Staatsanleihen	287 115	243 707	–852	1	–4	–	529 967
Unternehmensanleihen	1 314 509	525 951	–5 256	–	–14 239	–	1 820 966
Strukturierte Schuldtitel	1 335	7 322	–2	–	–3	–	8 651
Besicherte Wertpapiere	8 098	–	–10	–	–25	–	8 063
Organismen für gemeinsame Anlagen ¹	6 034 341	143 506	–109 279	3 707	–717 872	–	5 354 403
Policendarlehen	33 315	–	–	–	–	–	33 315
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	402 999	–	–	–	–2 987	–	400 013
Sonstige Darlehen und Hypotheken	286 563	–	–2 340	–	–53 296	–	230 928
Depotforderungen	110 063	–	–	–	–	–	110 063
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	–	–	–	–	–	–351 651	–351 651
Gesamt	9 531 697	1 308 300	–119 050	42 932	–1 236 480	–351 651	9 175 748

¹ Spezialfonds, die im Jahr 2016 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ gezeigt wurden, sind im aktuellen Bericht den „Organismen für gemeinsame Anlagen“ zugeordnet.

Anlageergebnis 2016

	Laufender Ertrag Tsd €	Realisierte Gewinne Tsd €	Realisierte Verluste Tsd €	Zuschreibungen Tsd €	Abschreibungen Tsd €	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme Tsd €	Anlageergebnis Tsd €
Sachanlagen für den Eigenbedarf	39	–	–	805	–261	–	583
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	144 286	151 469	–22	9 130	–44 854	–	260 009
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4 701 198	93 391	–814 701 ¹	9 906	–70 252	–	3 919 541
Aktien – notiert	6 055	797 511	–5 568	33	–	–	798 031
Aktien – nicht notiert	26 440	40 906	–1 034	2 384	–24	–	68 696
Staatsanleihen	434 607	355 649	–	16 995	–24	–	807 228
Unternehmensanleihen	1 489 224	499 660	–18 417	864	–30 721	–	1 940 611
Besicherte Wertpapiere	906	4 055	–65	–	–2 404	–	2 492
Organismen für gemeinsame Anlagen	63 795	43 509	–3 282	292	–3 008	–	101 307
Policendarlehen	37 556	–	–	–	–	–	37 556
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	411 020	–	–	–	–1 605	–	409 415
Sonstige Darlehen und Hypotheken	174 520	48 298	–973	–	–22 923	–	198 922
Depotforderungen	101 307	–	–	–	–	–	101 307
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	–	–	–	–	–	–260 711	–260 711
Gesamt	7 590 953	2 034 448	–844 061	40 410	–176 051	–260 711	8 384 986

¹ Die Verluste sind ganz überwiegend durch den Verkauf einer Kapitalanlage an ein 100-prozentiges Tochterunternehmen im Rahmen der Portfoliooptimierung entstanden. Buchhalterisch führt diese Transaktion nach HGB zum Ausweis von Verlusten bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, ökonomisch verbleibt die Kapitalanlage jedoch bei der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Das Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht der Allianz Lebensversicherungs-AG veröffentlichten Kapitalanlagenergebnis, welches zusätzlich noch das Ergebnis aus fondsgebundenen Versicherungen in Höhe von 57 646 (35 270) Tausend Euro enthält.

A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Anlageergebnis 2017 sind 8 063 (2 492) Tausend Euro Erträge aus Anlagen in Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) enthalten. Diese stammen aus einem breit diversifizierten untranchierten Portfolio an Collateralized Debt Obligations mit einem Marktwert von 27 183 (37 253) Tausend Euro, die passiv gemanagt werden und in einer Note verbrieft sind, welche von der Allianz SE Ende 2012 erworben wurde. Die Summe der Rückflüsse liegt seitdem über dem ursprünglichen Kaufpreis. Details zu Zahlungsströmen sowie über einzelne Portfoliopositionen werden monatlich überwacht. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese dem Engagement in Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2017 gab es analog dem Vorjahr keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen und es lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung	24
B.4	Internes Kontrollsystem	27
B.5	Funktion der Internen Revision	28
B.5.1	Umsetzung der Funktion der Internen Revision	28
B.5.2	Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit	28
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7	Outsourcing	30
B.8	Sonstige Angaben	31

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Allianz Lebensversicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Lebensversicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG besteht zum Stichtag 31. Dezember 2017 aus sieben Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

- Vorstandsvorsitz (Dr. Markus Faulhaber),
- Finanzen (Burkhard Keese),
- Firmenkunden (Dr. Andreas Wimmer),
- International und Digitalisierung (Dr. Alf Neumann),
- Maklervertrieb (Dr. Thomas Wiesemann),
- Privatkunden und Produkte (Dr. Volker Priebe),
- Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation (Joachim Müller).

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und das Befassen mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei durch die Arbeitnehmer gewählt werden.

Zum 31. Dezember 2017 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Dr. Manfred Knof (Vorsitzender),
- Detlev Bremkamp,
- Robert Fischer,
- Birgit Heim,
- Prof. Dr. Michael Heise,
- Dr. Günther Thallinger.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss eingerichtet, dessen wesentliche Aufgabe die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand ist.

Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit.

Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.

- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbeson-

dere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach dem Handelsrecht und den International Financial Reporting Standards (IFRS). Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Allianz Lebensversicherungs-AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung,
- direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied,
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen,
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

Vergütung

Die Vergütungspolitik der Allianz Lebensversicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Allgemein

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Allianz Deutschland Gruppe. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich

(ausgerichtet an der Einstufung der betreffenden Position in sogenannten Grades im „Allianz Grading System“) und bewegt sich unter Zugrundelegung einer Zielerreichung von 100 Prozent in einer Spanne von acht bis 65 Prozent der Gesamtvergütung.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der Allianz Lebensversicherungs-AG wird entsprechend der Regelung in der Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie gegebenenfalls ein pauschaliertes Sitzungsgeld.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, erhalten keine Vergütung, wenn sie darauf durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand verzichtet haben.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem Allianz Sustained Performance Plan, beschrieben. Der Allianz Sustained Performance Plan besteht aus den folgenden drei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt;
- Drei-Jahres-Bonus (Mid-Term-Bonus): eine leistungsbezogene Barzahlung, die die Zielerreichung über einen Zeitraum von drei Jahren abbildet;
- Aktienbezogene Vergütung (Allianz Equity Incentive): eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“. Die Erreichung jährlicher Ziele bildet die Basis für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Allianz Sustained-Performance-Plan-Teilnehmer pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE.

Somit partizipieren die Teilnehmer an der durch die Börsenkursentwicklung ausgedrückten langfristigen Performance der Allianz Gruppe in einem Vier-Jahres-Zeitraum.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche indikative Dotierung des Drei-Jahres-Bonus und die jährliche Zuteilung der Restricted Stock Units. Die tatsächlichen Auszahlungen des Drei-Jahres-Bonus und der aktienbezogenen Vergütung sind jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Beide Zielblöcke werden mit je 50 Prozent gewichtet. Für das Geschäftsjahr 2017 haben die Aufsichtsräte innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe spartenübergreifend einheitlich folgende quantitative Ziele festgelegt:

- Operatives Ergebnis und Jahresüberschuss der Allianz Deutschland Gruppe;
- Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Schaden- und Unfallversicherungsbereich;
- Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Krankenversicherungsbereich;
- Wert des Neugeschäfts im Lebensversicherungsbereich.

Der qualitative Zielblock setzt sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammen, die nach dem Ende des Geschäftsjahrs einer Gesamtwürdigung zugeführt werden. Die ebenfalls für alle Vorstandsmitglieder geltenden „How“-Ziele betreffen die Felder „Spitzenleistung für Kunden und im Marktvergleich“, „teamorientierte Führung“, „Vertrauen“ und „unternehmerisches Denken und Handeln“. Die „What“-Ziele werden für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an den Elementen der Renewal Agenda der Allianz Gruppe (konsequente Kundenorientierung, durchgehende Digitalisierung, technische Exzellenz, neue Wachstumsfelder und integrative Leistungskultur).

Im Jahr 2017 betrug der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 65,1 (63,0) Prozent.

Vergütung für Direktoren

Die Vergütungssystematik und die Vergütung von Direktoren – ab einer bestimmten Hierarchiestufe – werden durch den Vergütungsausschuss der Allianz Lebensversicherungs-AG festgelegt. Im Allianz Sustained Performance Plan werden auch die Bedingungen für die variable Vergütung dieser Direktoren geregelt. Sie besteht aus zwei Komponenten: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Vergütung (vergleiche Punkt „Vergütung der Vorstandsmitglieder“).

Vergütung für alle übrigen leitenden Angestellten

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Vergütungsausschuss der Allianz Lebensversicherungs-AG festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von Restricted Stock Units gewährt werden.

Vergütung für nicht leitende Angestellte

Für diese Mitarbeiter orientiert sich die Fixvergütung an den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nicht leitender Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand der Allianz Deutschland AG zu Jahresbeginn festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahrs ergibt sich ein Faktor, der, multipliziert mit der Höhe des individuellen Bruttomonatsgehalts, die individuelle variable Vergütung ergibt.

Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“

– Vorstandsmitglieder

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil. Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersvorsorge für Grundgehälter

bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs fällig.

- Aufsichtsratsmitglieder
Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.
- Für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“
Da es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und Letztere allesamt Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2017 unter Federführung der Einheit Regulatorische Governance der Allianz Deutschland AG durchgeführt. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einrichtung der Schlüsselfunktionen, der Angemessenheit und Transparenz der Aufbauorganisation, der Angemessenheit der Ablauforganisation, der Bestimmung wesentlicher Risiken, dem Internen Kontrollsystem sowie dem Outsourcing.

Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG zur finalen Bewertung im Rahmen der Berichterstattung der Schlüsselfunktion Recht vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmen erledigung informiert.

Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Wesentliche Änderungen¹ am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

In der von der Allianz Lebensversicherungs-AG verabschiedeten „Allianz Deutschland Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit“ sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

Vorstandsmitglieder

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik,
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen

¹ Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Da die Schlüsselfunktionen der Allianz Lebensversicherungs-AG weit überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert sind, hat sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt. Darüber hinaus wird die fachliche Eignung der bei der Allianz Deutschland AG für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen auch dadurch gewährleistet, dass die Allianz Deutschland AG ihrerseits der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt und Änderungen bei den betreffenden Personen der Aufsichtsbehörde anzeigen muss. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft sodann auf Basis der eingereichten Unterlagen die fachliche Eignung der für die Besetzung vorgesehenen Personen.

Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt. Auch sie müssen im Anschluss an ihre Wahl die obigen Unterlagen vorlegen.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl in Bezug auf die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder nicht zuverlässiger Personen verlangen.
- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zu-

verlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel durch Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit). Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.

- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Den Aufsichtsratsmitgliedern steht darüber hinaus ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien und steht unter der Gesamtverantwortung des Vorstands. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risiko-steuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstands liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Aufsichtsrecht. Diese ist die entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als

auch zum Kapitalmanagement eingebunden. Stress-tests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risiko-identifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Das Top Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken (einschließlich Risikokonzentrationen und neuer Risiken), die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalmarktmaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfelds, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet im Vorstand und Risikokomitee eine Berichterstattung zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des Fachbereichs Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Lebensversicherungs-AG sowie der weiteren Gesellschaften Allianz Versicherungs-AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG und Allianz Pensionskasse AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Risikomanagement sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind

mit ihren in Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet worden. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben dem Finanzvorstand und einem weiteren Vorstandsmitglied unter anderem die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion geleitet.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) bekannt) wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichts verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, internem Modell sowie zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Planung vorgestellt und hinterfragt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie

die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) muss die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aktualisiert werden. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Allianz Lebensversicherungs-AG wird dabei ein internes Modell verwendet. Das interne Modell der Allianz Lebensversicherungs-AG wird in Abschnitt E.4 beschrieben. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche ebenfalls in Abschnitt E.4 beschrieben wird.

Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Dieser kann unter gewissen Umständen von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet, ob und inwiefern die Abweichung eine Anpassung für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfordert, um eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Allianz Lebensversicherungs-AG besteht im Berichtszeitraum keine Abweichung zwischen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und dem tatsächlichen Risikoprofil. Da das interne Modell somit alle wesentlichen quantitativen Risiken der Allianz Lebensversicherungs-AG abdeckt, ist aktuell kein Anpassungsbetrag notwendig (siehe auch Abschnitt E.2). Damit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Limitsystems in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das Interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3). Ein wichtiges Element des Internen Kontrollsystems ist das Vier-Augen-Prinzip.

Um die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems zu überwachen und nachzuweisen, ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig. Diese umfasst zum einen die Prüfung, ob alle wesentlichen Risiken erfasst sind. Zum anderen wird geprüft, ob die Kontrollen durchgeführt wurden und ob sie effektiv sind. Ein Fokus liegt dabei auf der Vermeidung von Fehlern in der Finanzberichterstattung.

Maßnahmen zur Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) sind Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-

Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen sowie die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion der zur Allianz Deutschland Gruppe gehörenden Risikoträger einschließlich der Allianz Lebensversicherungs-AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahrs die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Weiterhin existiert ein Komitee für Geschäftsorganisation und Kontrolle (sogenanntes Governance and Control Committee), das die Frühwarn- und die Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion unterstützt. Die Aufgaben des Komitees sind unter anderem die Herstellung beziehungsweise Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuellen regulatorischen Anforderungen und die Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regularien. Dem Komitee arbeiten Fachkreise zu. Dem Komitee gehören unter anderem die Inhaber der Compliance-Funktion und der Rechtsfunktion sowie Vertreter der Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe an. Den Vorsitz hat der Finanzvorstand der Allianz Deutschland AG inne.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse

und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die Allianz Lebensversicherungs-AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Allianz Lebensversicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose, das heißt, alle zum Schaden des Unternehmens vorsätzlich durchgeführten Handlungen, oder von Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision

beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der Rückstellungen und der Validierung der Rückstellungen.

In eigens für die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht stattfindenden fachbereichsübergreifenden Komitee-Sitzungen (Reserving Committee) werden die errechneten Rückstellungen

und Ergebnisse der Prozesskontrollen sowie die Ergebnisse der Validierung vorgestellt und freigegeben. Im Komitee adressierte Auflagen werden berücksichtigt, bevor der Vorstand die finale Freigabe erteilt. Darüber hinaus werden auch notwendige Modelländerungen für die Berechnung der Rückstellungen diskutiert und freigegeben. Der Vorsitz dieses Komitees obliegt der Versicherungsmathematischen Funktion. Zudem ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen weiteren für sie relevanten Komitees, wie etwa dem Risikokomitee, eingebunden.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die Allianz Lebensversicherungs-AG ist auch der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für weitere Allianz Gesellschaften und leitet deren Rechnungswesen. Er hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in den Ausschüssen „Rechnungslegung & Regulierung“ sowie „Enterprise Risk Management“ der DAV.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Zudem üben sie auch noch bilanzielle Tätigkeiten sowie Tätigkeiten für die Versicherungsmathematische Funktion der Deutschen Lebensversicherungs-AG und der Allianz Versicherungs-AG aus. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung zum Aktuar (DAV) oder äquivalent die Mitarbeit in beziehungsweise Leitung von Ausschüssen oder Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion in der Regel quartalsweise im Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG über die Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus dem vergangenen Quartal und damit insbesondere über die Entwicklung der Eigenmittel sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen.

B.7 Outsourcing

Die Allianz Lebensversicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/ Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstiger Anspruchsberechtigter der Allianz Lebensversicherungs-AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Lebensversicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Phasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die der Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils des Rechnungswesens (unter anderem versicherungstechnische Buchhaltung, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Kapitalanlagenbuchhaltung) (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils der Rechtsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG	Vertrieb über Ausschließlichkeitsorganisation, Vertriebssteuerung und -planung
Allianz Deutschland AG	Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen und die beiden weiteren Schlüsselaufgaben (vergleiche Abschnitt B.1) der Allianz Deutschland AG zugeordnet.

Als Tochter der Allianz Deutschland AG organisiert die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG den Ausschließlichkeits- und Bankenvertrieb für die Allianz Lebensversicherungs-AG. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Allianz Lebensversicherungs-AG wahrgenommen.

Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme über die Allianz Deutschland AG zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert.

Neben den regulatorisch als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen umfangreiche weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die unten aufgeführten Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Asset-Management-Gesellschaften der Allianz Gruppe.

Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Capital Partners GmbH	Investment Management
Allianz Global Investors GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans
Allianz Real Estate GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen
Pimco Deutschland GmbH	Vermögensanlage und Portfoliomanagement der Fixed-Income-Direktbestände

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 enthalten.

C. Risikoprofil

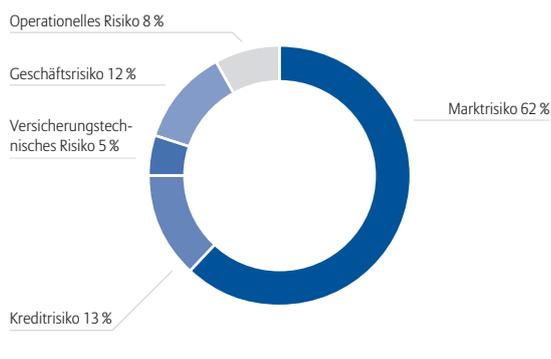
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2	Marktrisiko	35
C.3	Kreditrisiko	36
C.4	Liquiditätsrisiko	37
C.5	Operationelles Risiko	38
C.6	Andere wesentliche Risiken	39
C.7	Sonstige Angaben	39

C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Lebensversicherungs-AG zum einen über das interne Modell, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe auch Abschnitt B.3). Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch eingestuft sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Im letzteren Fall werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt. Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Somit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

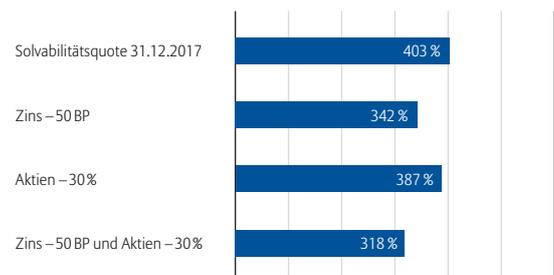
Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG erfolgt mithilfe des internen Modells. Die nachfolgende Abbildung zeigt den prozentualen Anteil der jeweiligen Risikokategorie an der Solvabilitätskapitalanforderung vor Diversifikation zwischen den Risikokategorien, Steuern und internen Kapitalpuffern. Die Diversifikation innerhalb der einzelnen Risikokategorien ist bereits berücksichtigt. Auf die Ergebnisse der Berechnung wird in Abschnitt E.2 eingegangen. Das Marktrisiko stellt dabei die größte Risikokategorie für die Allianz Lebensversicherungs-AG dar.



Außerbilanzielle Positionen werden im internen Modell bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Des Weiteren nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden regelmäßig unternehmensindividuelle Stressszenarien durchgeführt. Hierbei erfolgt eine Analyse der Auswirkung von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Faktoren (Stresse) oder einer Kombination einzelner Faktoren auf die Solvabilitätsquote.

Sensitivitäten der Solvabilitätsquote in Stressszenarien



Im Falle eines Rückgangs der Zinsen um 50 Basispunkte ergäbe sich unter sonst gleichen Bedingungen eine Reduktion der Solvabilitätsquote um 61 Prozentpunkte auf 342 Prozent. Durch einen Rückgang der Aktienwerte um 30 Prozent würde die Solvabilitätsquote um 16 Prozentpunkte auf 387 Prozent sinken. Die Kombination beider Stressszenarien würde zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote von 85 Prozentpunkten auf 318 Prozent führen. Ein dezidiertes Nichtmarktrisiko-Szenario, bei dem von einem Rückgang der Kapitalwahlwahrscheinlichkeit ausgegangen wird, führt lediglich zu einer vernachlässigbaren Verringerung der Solvabilitätsquote. Insgesamt ist in den beschriebenen Stresstests die Risikotragfähigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG in vollem Umfang gewährleistet.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität der Risiken beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Versicherungstechnische Risiken sind Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen. So stellen für die Allianz Lebensversicherungs-AG Langlebigerisiken die relevanten versicherungstechnischen beziehungsweise biometrischen Risiken dar.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Versicherungstechnische Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. In diesem wurde das versicherungstechnische Risiko nicht als wesentliches Risiko für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

Risikokonzentration

Das relevante versicherungstechnische Risiko für die Allianz Lebensversicherungs-AG stellt das Langlebigerisikenrisiko dar. Im Rahmen der Risikokonzentration wird die Auswirkung eines Pandemie-Szenarios betrachtet. Auswertungen zeigen, dass die Belastungen aus erhöhter Sterblichkeit durch Gegeneffekte im Rentenportfolio mehr als kompensiert werden, sodass Pandemie kein Kumulrisiko für die Gesellschaft darstellt.

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bewusst eingegangen.

Risikosteuerung und -minderung

Auf kurzfristig erhöhte Auszahlungen für Todesfallleistungen ist die Allianz Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer Liquiditätssteuerung gut vorbereitet. Pandemien können natürlich ebenfalls Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben. Diese sind allerdings unter den Marktrisiken vollständig abgedeckt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt sowohl aktive als auch passive Rückversicherung von geringer Materialität.

Der aktive Rückversicherungsschutz deckt Groß- und Spitzenrisiken über Summenexzedentenrückversicherung ab. Große Risiken werden bei Vertragsabschluss erkannt und obligatorisch rückversichert.

Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das beste-

hende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet. Im Prozess der Festlegung von neuen Rückversicherungsvereinbarungen werden die Auswirkungen der Rückversicherung ermittelt und alle wesentlichen Interessengruppen eingebunden.

Risikosensitivität

Da das versicherungstechnische Risiko einen geringen Anteil an der Summe der Risikokategorien der Allianz Lebensversicherungs-AG hat, haben entsprechende Stresse geringfügige Auswirkungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung.

C.2 Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Marktrisiken sind Risiken, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben, welche die Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere (Bonds) und Immobilien) und die Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko beinhaltet auch die Risiken, die sich entsprechend aus der Veränderung der Volatilitätsparameter, der Inflation sowie aus Credit-Spread- und Wechselkursveränderungen ergeben.

Als Langzeitinvestor unterscheidet die Allianz Lebensversicherungs-AG zwischen ökonomischen Risiken, welche eine unmittelbare Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit haben, und Bewertungsrisiken. Letztere treffen die Allianz Lebensversicherungs-AG nur indirekt und können sich beispielsweise aufgrund einer kurzfristigen Credit-Spread-Ausweitung materialisieren. Bewertungsrisiken stellen für die Allianz Lebensversicherungs-AG keine direkte ökonomische Bedrohung dar.

Aus den sehr langen Laufzeiten der Verpflichtungen resultiert in Verbindung mit der beschränkten Verfügbarkeit von Kapitalanlagen mit entsprechenden Laufzeiten ein Wiederanlagerisiko. Um dieses zu adressieren, sind zukünftige Zahlungsströme aus Garantien auf Jahrzehnte hinaus grundsätzlich laufzeitenkongruent bedeckt („Cashflow Matching“), soweit dies im Rahmen der am Markt verfügbaren Kapitalanlagen sinnvoll und möglich ist.

Die Quantifizierung der Marktrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Die größ-

ten Teile entfallen dabei auf Zins-, Aktien- und Credit-Spread-Risiken. Die im Top Risk Assessment erfolgte zusätzliche qualitative Bewertung ordnet die Marktrisiken weiterhin als wesentlich ein.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

Risikokonzentration

Wegen des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die Allianz Lebensversicherungs-AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Credit-Spread-Risiken. Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der Allianz Lebensversicherungs-AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner sind knapp 20 Prozent der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, alternative Investments und Immobilien fallen. Um große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahentenlimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

Risikosteuerung und -minderung

Marktrisiken werden über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt. Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

Risikosensitivität

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung von verschiedenen Marktbewegungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der Allianz Lebensversicherungs-AG angemessen.

C.3 Kreditrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Kreditrisiken sind Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners entstehen.

Die Quantifizierung der Kreditrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Kreditrisiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleich-

zeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet. Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich erachtet.

Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert und von hoher durchschnittlicher Kreditqualität. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken-/Staatskrise. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken, also das Konzentrationslimit, berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Risikosteuerung und -minderung

Das Kreditrisiko wird über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert, dabei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2) stets berücksichtigt. Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt und zusätzlich durch Kumullimite Exponierungen zu einzelnen Ländern begrenzt. Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Derivatetransaktionen wird durch Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Risikosensitivität

Die Sensitivität der Ergebnisse wird für wesentliche Parameter des Kreditrisikomodells untersucht. Hierbei wird das Szenario einer Verschlechterung der Kreditqualität über die Herabstufung von Ratings betrachtet. Zudem wird die Auswirkung einer Veränderung der Verlustrate im Falle des Ausfalls von Gegenparteien untersucht. In den betrachteten Szenarien war die Allianz Lebensversicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich eingestuft. Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines unerwarteten Massenstornos, kann gedeckt werden.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP)) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärsüberschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der Allianz Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2017 beträgt 3 480 405 Tausend Euro¹.

Risikokonzentration

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Jede Investmententscheidung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2) vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielfortfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert. Zusätzlich können kurzfristige Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cashpool abgedeckt werden.

Risikosensitivität

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagementprozesses ist ein Liquiditätsbericht, der vierteljährlich vorgelegt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen über unterschiedliche Zeiträume hinweg,

¹ Der Wert des EPIFP unterscheidet sich nicht zwischen der Sicht vor und nach Rückversicherung.

eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse) und eine Aggregation unter Verwendung von unternehmensindividuellen Kennzahlen. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen Marktbedingungen sowie mithilfe von Stressszenarien schnell zu bewerten.

C.5 Operationelles Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Operationelle Risiken umfassen auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand des internen Modells. Die für operationelle Risiken spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist in der anteilmäßigen Höhe von geringer Bedeutung (siehe Abschnitt E.2). Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Hierbei werden folgende operationelle Risiken als wesentlich erachtet:

Risiko von Gesetzes-/Regelverstößen

Dieses Risiko umfasst mögliche Verstöße von Einzelpersonen innerhalb der Allianz gegen geltende Gesetze und intern gesetzte Regeln, die bei Bekanntwerden rechtliche Konsequenzen, negative Presseberichterstattung und damit einen Reputationsverlust nach sich ziehen könnten. Aufgrund der anhaltenden Bedeutung des Themas Datenschutz wurde das Szenario „Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorgaben“ weiterhin als wesentliches Risiko eingestuft.

Datenverlust/Datendiebstahl

Das Risiko, dass vertrauliche Daten, wie zum Beispiel Kundendaten oder streng vertrauliche Unternehmensdaten, durch Spionage, Hacker oder missbräuchliche Nutzung durch berechnigte

Mitarbeiter in unbefugte Hände geraten, wird ebenfalls als wesentliches Risiko bewertet. Ausschlaggebend dafür ist der daraus resultierende potenzielle Reputationschaden.

Im Vergleich zum letzten Jahr wird das Rechtsprechungsrisiko aufgrund der abnehmenden Anzahl von Grundsatzprozessen in den letzten Jahren nicht mehr als wesentlich eingestuft. Auch das Risiko einer längerfristigen Betriebsunterbrechung wird aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit nicht mehr als wesentlich bewertet. Das Risiko einer Gesetzesänderung mit Auswirkungen auf das Geschäftsmodell wird seit diesem Berichtsjahr als strategisches Risiko erfasst.

Risikokonzentration

Für die Allianz Lebensversicherungs-AG liegt in Bezug auf das operationelle Risiko keine Risikokonzentration vor.

Risikosteuerung und -minderung

Operationelle Risiken sind eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und können typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich werden operationelle Risiken insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzaspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Die operationellen Risiken werden in einem strukturierten Risikomanagementprozess identifiziert und gesteuert. Um aus vergangenen operativen Fehlern und Ereignissen zu lernen, werden die Mitarbeiter hierfür sensibilisiert, und es wird in der Allianz Lebensversicherungs-AG eine Fehlerkultur gefördert, die die offene Diskussion über operationelle Risiken und Verluste unterstützt.

Risikosensitivität

Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das operationelle Risiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhe der einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das Geschäftsrisiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiken sind Risiken, die sich aufgrund einer unerwarteten Änderung der Geschäftsvolumina, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts ergeben. Dabei umfassen die Geschäftsrisiken auch die Stornorisiken.

Die Geschäftsrisiken werden als relevant, aber nicht als wesentlich eingestuft, da sie nur einen sehr geringen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis haben. Im internen Modell erfolgt eine Quantifizierung der Geschäftsrisiken.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrunde liegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung der strategischen Risiken. Diese werden ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Reputationsrisiko

Unter einem Reputationsrisiko versteht man die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Das Reputationsrisiko wird ausschließlich qualitativ erfasst. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis C.6 enthalten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1	Vermögenswerte	42
D.1.1	Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	43
D.1.2	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	45
D.1.3	Darlehen und Hypotheken	45
D.1.4	Depotforderungen	45
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	46
D.2.1	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	48
D.2.2	Wesentliche Änderungen	50
D.2.3	Grad der Unsicherheit	51
D.2.4	Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	52
D.2.5	Volatilitätsanpassung	55
D.2.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	56
D.2.7	Sonstiges	56
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	57
D.3.1	Latente Steuerschulden	57
D.3.2	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	58
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	58
D.5	Sonstige Angaben	60

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	VAG Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Immaterielle Vermögenswerte	–	352 386	– 352 386
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	65	1 100	– 1 035
Sachanlagen für den Eigenbedarf	9 569	4 335	5 234
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	216 150 400	175 179 973	40 970 427
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3 201 358	1 412 271	1 789 086
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	18 542 105	14 861 055	3 681 051
Aktien	397 862	389 069	8 793
Aktien – notiert	89 748	89 624	124
Aktien – nicht notiert	308 114	299 444	8 669
Anleihen	48 222 219	38 883 560	9 338 659
Staatsanleihen	10 714 673	8 437 476	2 277 197
Unternehmensanleihen	37 309 891	30 446 083	6 863 807
Strukturierte Schuldtitel	170 472	–	170 472
Besicherte Wertpapiere	27 183	1	27 183
Organismen für gemeinsame Anlagen	145 765 115	119 625 487	26 139 628
Derivate	21 741	8 531	13 210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	5 306 140	5 306 140	–
Darlehen und Hypotheken	27 507 537	25 566 074	1 941 463
Policendarlehen	643 280	643 280	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	15 164 862	13 703 360	1 461 502
Sonstige Darlehen und Hypotheken	11 699 396	11 219 435	479 961
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1 186 419	1 010 838	175 581
Depotforderungen	4 142 222	3 688 257	453 966
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	971 114	991 549	– 20 435
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1 156 398	960 417	195 981
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	230 874	230 874	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	21 105	21 105	–
Vermögenswerte insgesamt	256 681 843	213 313 047	43 368 796

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Allianz Lebensversicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz Lebensversicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.

- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Allianz Lebensversicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Ein Markt gilt als aktiv, wenn auf ihm Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Hierbei müssen kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.1.1 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	VAG Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3 201 358	1 412 271	1 789 086

Hierunter fallen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Zur Bewertung dieser Immobilien wird für das Aufsichtsrecht das Modell des beizulegenden Zeitwerts analog den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß International Accounting Standard 40 (IAS 40) angewendet. Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 beschrieben. Nach Handelsrecht werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Derzeit liegen die Marktwerte deutlich höher als die um Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dies spiegelt sich in der Differenz zwischen dem Wert in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz in Höhe von 1 789 086 Tausend Euro wider.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	VAG Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	18 542 105	14 861 055	3 681 051

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die in wirtschaftlichem Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder unter Beherrschung eines anderen Konzernunternehmens. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode).

Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden gemäß Aufsichtsrecht

mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, sind auch Beteiligungen mit der Adjusted-Equity-Methode anzusetzen. Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen beträgt 3 681 051 Tausend Euro. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen liegen aktuell über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Im Jahr 2016 wurden unter dieser Position auch im Alleinbesitz gehaltene Spezialfonds ausgewiesen. Im aktuellen Bericht werden diese unter der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ gezeigt. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird.

Anleihen

	VAG Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anleihen	48 222 219	38 883 560	9 338 659
Staatsanleihen	10 714 673	8 437 476	2 277 197
Unternehmensanleihen	37 309 891	30 446 083	6 863 807
Strukturierte Schuldtitel	170 472	–	170 472
Besicherte Wertpapiere	27 183	1	27 183

Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen Staats- und Unternehmensanleihen. Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 9 338 659 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwerterhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	VAG Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Organismen für gemeinsame Anlagen	145 765 115	119 625 487	26 139 628

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt.

In der Solvabilitätsübersicht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser ist identisch mit dem unter IFRS gemäß IAS 39 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. Sind in den Organismen für gemeinsame Anlagen auch Immobilienfonds enthalten, ist für die Berechnung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich. Diese wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Spezialfonds, die im Jahr 2016 unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ gezeigt wurden, werden im aktuellen Bericht unter der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsüber-

sicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Halte-dauer) entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 26 139 628 Tausend Euro, davon 25 405 472 Tausend Euro aus Spezialfonds. Haupttreiber sind hierbei die Rentenspezialfonds. Das derzeit niedrige Zinsniveau wirkt sich marktwert erhöhend auf die Vermögenswerte innerhalb der Rentenfonds aus. Die Marktwerte der Fonds liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

D.1.2 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	VAG Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	5 306 140	5 306 140	–

Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten sind definiert als Kapitalanlagen, die für Versicherungsprodukte gehalten werden, bei denen der Versicherungsnehmer das Risiko trägt. Kapitalanlagen, die index- und fondsgebundenen Produkten zugeordnet sind, werden in der Solvabilitätsübersicht und nach dem Handelsrecht zu Marktpreisen angesetzt. Es entsteht kein Unterschied zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht. Die Marktwertberechnung erfolgt mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

D.1.3 Darlehen und Hypotheken

	VAG Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Darlehen und Hypotheken	27 507 537	25 566 074	1 941 463
Policendarlehen	643 280	643 280	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	15 164 862	13 703 360	1 461 502
Sonstige Darlehen und Hypotheken	11 699 396	11 219 435	479 961

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Darlehen und Hypotheken an natürliche Personen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken. Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer besicherte oder unbesicherte Mittel zur Verfügung stellt. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden könnten. Die Marktwerte in der Solvabilitätsübersicht werden für Darlehen und Hypotheken mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt. Diese wird in Abschnitt D.4 näher erläutert. Nach dem Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 1 941 463 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

D.1.4 Depotforderungen

	VAG Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Depotforderungen	4 142 222	3 688 257	453 966

Depotforderungen gegenüber Erstversicherern sind Forderungen aus übernommener Rückversicherung. Diese bestehen gegenüber Erstversicherern in Höhe der vertraglich festgelegten versicherungstechnischen Rückstellungen als einbehaltene Sicherheiten.

Für den Marktwert dieser Forderungen erfolgt gemäß Aufsichtsrecht eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Werts. Dazu wird dieser gemäß Handelsrecht ermittelte Wert mit dem Verhältnis von Marktwert zu Buchwert der korrespondierenden Kapitalanlagen des Erstversicherers multipliziert. Die alternative Bewertungsmethode zu den Depotforderungen wird in Abschnitt D.4 näher erläutert. Nach Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotforderungen mit dem Nennwert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen der Allianz Lebensversicherungs-AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche:

	VAG Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	204 896 273	192 343 331	12 552 942
Lebensrückversicherung	4 176 394	3 781 695	394 699
Sonstige Lebensversicherung	4 641 751	4 641 751	0
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	8 143 674	5 306 140	2 837 535
Gesamt	221 858 093	206 072 918	15 785 175

In der folgenden Tabelle wird eine Aufteilung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht je Geschäftsbereich sowie eine Darstellung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2017 vorgenommen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	
Tsd €	
Versicherung mit Überschussbeteiligung	204 896 273
Bester Schätzwert	202 622 245
davon Wert für garantierte Leistungen	154 052 013
davon zukünftige Überschussbeteiligung	48 570 232
davon Optionen und Garantien	2 095 027
Risikomarge	2 274 028
Lebensrückversicherung	4 176 394
Bester Schätzwert	4 175 207
davon Optionen und Garantien	0
Risikomarge	1 187
Sonstige Lebensversicherung	4 641 751
Bester Schätzwert	4 641 751
davon Optionen und Garantien	0
Risikomarge	0
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	8 143 674
Bester Schätzwert	7 897 193
davon Wert für garantierte Leistungen	2 418 889
davon zukünftige Überschussbeteiligung	5 478 305
davon Optionen und Garantien	- 99 182
Risikomarge	246 481
Versicherungstechnische Rückstellungen vor Rückversicherung	221 858 093
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (aus dem Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung)	- 1 186 419
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Rückversicherung	220 671 674

Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Das in Unterabschnitt A.1.1 beschriebene Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen komplett erfasst. Es wird gemäß der unter Aufsichtsrecht geforderten Segmentierung auf Geschäftsbereiche und Segmente in der Solvabilitätsübersicht wie folgt aufgeteilt:

Betriebenes Geschäft	Ermittlung der Rückstellungen		Segmentierung	
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Zugeordneter Geschäftsbereich nach Aufsichtsrecht	Zugeordnetes Segment in der Solvabilitätsübersicht
Überschussbeteiligte Versicherungen	Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Diese enthalten den Wert der Optionen und Garantien und das in Rückdeckung gegebene Geschäft.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes (vergleiche Artikel 77 Absatz 5 der Richtlinie 2009/138/EG)	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Lebensversicherung
In Rückdeckung übernommenes Geschäft (von APK ¹ und DLVAG ²)	Anteil der Rückstellungen aus dem GDV-Branchensimulationsmodell gemäß Rückversicherungsquote (DLVAG); Ansatz von modifiziertem Bilanzwert nach Handelsrecht (APK)	Anteil der Risikomarge gemäß Rückversicherungsquote (DLVAG) keine (APK)	Lebensrückversicherung	
Kapitalisierungsprodukt Parkdepot	Ansatz mit dem Bilanzwert nach Handelsrecht	keine	Sonstige Lebensversicherung	
Fondsanteile fondsgebundener Versicherungen	Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Diese enthalten den Wert der Optionen und Garantien.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes (vergleiche Artikel 77 Absatz 5 der Richtlinie 2009/138/EG)	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen				

1 Allianz Pensionskasse AG

2 Deutsche Lebensversicherungs-AG

Gegenüber dem letzten Geschäftsjahr hat sich der Ausweis der Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen geändert: Wurde dieses Geschäft in 2016 noch im Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen, so wird es inzwischen gemeinsam mit den Fondsanteilen der fondsgebundenen Versicherungen als „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ berichtet. Das Fondsguthaben des Produktes „BerufsunfähigkeitsPolice Invest (BU Invest)“ wurde in 2017 von „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ nach „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ verschoben.

Das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG umfasst auch Verpflichtungen aus Verträgen der Berufsunfähigkeitsversicherung sowie verwandter Produkte wie die Erwerbsunfähigkeits- und Pflege-

rentenversicherung. Die Zahlungsströme hieraus können sowohl durch Hauptversicherungen als auch durch Zusatzversicherungen entstehen und sind dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zuzuordnen. Um allerdings die in Form von Zusatzversicherungen abgeschlossenen Versicherungen den Krankenversicherungsverpflichtungen zuzuordnen, ist im Allgemeinen eine Entbündelung des Vertrags erforderlich. Dies wäre aus verschiedenen Gründen wie zum Beispiel einer gemeinsamen und interagierenden Überschussbeteiligung sehr schwierig und nur approximativ möglich. Deshalb werden die oben angesprochenen Zusatzbausteine gemeinsam mit der Hauptversicherung unter deren Geschäftsbereich ausgewiesen. Weil das Geschäft der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen nur einen sehr kleinen Teil des Geschäfts der Allianz Lebensversicherungs-AG darstellt (deutlich unter einem Prozent der Deckungsrückstellung nach Handelsrecht),

wird ebenfalls darauf verzichtet, dieses separat unter einem eigenen Geschäftsbereich darzustellen.

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht setzen sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Verpflichtungen (Best Estimate) sowie der Risikomarge. Da es für beide Positionen keine Märkte gibt, aus denen Marktpreise abzuleiten sind, müssen die Bewertungen anhand von Modellen vorgenommen werden. Man bedient sich dabei gängiger finanzmathematischer Methoden.

Im Rahmen dieser Modellierung berechnet man den besten Schätzwert der Verpflichtungen als Barwert der unter realistischen Annahmen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Versicherungsleistungen inklusive Überschussbeteiligung zuzüglich Kosten und abzüglich Beiträgen). Diese Bewertung erfolgt in einem stochastischen Modell zur Berücksichtigung von Unsicherheiten, sodass implizit auch Optionen und Garantien in die Bewertung eingehen. Konkret ergibt sich der beste Schätzwert der Verpflichtungen in einem solchen stochastischen Modell als Erwartungswert der Barwerte aller zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme. Diese werden in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktsimulationen auf Basis von Monte-Carlo-Simulationen berechnet. Der verwendete marktkonsistente Szenariosatz wird mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators der Allianz Gruppe erzeugt und besteht aus mindestens 1 000 Szenarien. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Unter der Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Durch das Stellen einer Risikomarge wird also der Unsicherheit in der Bewertung der Verpflichtungen Rechnung getragen. Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG erfolgt die Bestimmung der Risikomarge, indem zunächst die relevanten Nichtmarktrisiken identifiziert und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten

versehen werden. Es handelt sich hierbei zum Beispiel um das Kosten-, das Storno- oder auch das Sterblichkeitsrisiko. Diese Risiken werden daraufhin auf Basis geeigneter Risikotreiber über den Projektionszeitraum hinweg fortgeschrieben und mit Kapitalkosten in Höhe von 6 Prozent gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts belegt. Eine Barwertbildung ergibt dann die Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht.

Das Modell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG ist Teil des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells für die Berechnung der Solvabilitätskennzahlen der Allianz SE. Dabei erfolgt im Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht laufend eine Weiterentwicklung des Bewertungsmodells. In den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2017 wurde gegenüber dem für die Ermittlung des Risikokapitals verwendeten Modell eine aktuellere Modellversion eingesetzt, in der Verbesserungen hinsichtlich einer exakteren Berechnung der Zinszusatzreserve bereits umgesetzt worden sind. Dieses Vorgehen wurde aus dem folgenden Grund gewählt: Interne Modelle unterliegen strikten Einreichungsfristen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, und gleichzeitig muss die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht die aktuell gültigen regulatorischen Gegebenheiten möglichst gut reflektieren.

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden sowohl für wichtige Kapitalmarktannahmen als auch für kapitalmarktunabhängige, nicht ökonomische Parameter regelmäßig Sensitivitätsrechnungen vorgenommen, um den Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ermitteln und die Angemessenheit des Modells beurteilen zu können. Zusätzlich zu den Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig Analysen der mit dem Modell ermittelten zukünftigen Zahlungsströme sowie Untersuchungen in unterschiedlichen stochastischen Einzelpfaden vorgenommen, um die Stabilität der Ergebnisse einschätzen zu können.

Managementregeln

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine Projektion der Versicherungsbestände nötig. Diese kann nur im Zusammenhang mit einer Projektion des Gesamtunternehmens erfol-

gen, da die künftige Überschussbeteiligung und damit der projizierte Unternehmenserfolg einen maßgeblichen Einfluss auf die Rückstellungen haben. Um die zukünftige Entwicklung des Gesamtunternehmens in Abhängigkeit von der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung sachgerecht zu ermitteln, ist auch das zukünftige Verhalten des Managements im Bewertungsmodell abzubilden. Die Managementregeln im Modell bilden Managementziele und -optionen zur Geschäftssteuerung ab, wie sie vom Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG verabschiedet wurden.

Neben der Investmentstrategie, welche die Wiederanlage und die Kapitalanlagestruktur steuert, wird zum Ende eines jeden Projektionsjahrs aus den Zielen zum Jahresüberschuss, der Deklaration und der Höhe von Puffern der angestrebte Nettokapitalertrag hergeleitet. Dieser wird, soweit möglich, durch die Realisierung von Bewertungsreserven oder das Heben von Lasten gesteuert.

Der Bruttoüberschuss wird unter Berücksichtigung aller relevanten Vorschriften, insbesondere der Mindestzuführungsverordnung, aufgeteilt. Schließlich wird die Deklaration der Überschussbeteiligung für das Folgejahr festgesetzt. Die Managementregeln werden durch Backtesting und Vergleich mit den unternehmenseigenen Planungsrechnungen validiert.

Versicherungsnehmerverhalten

Zur Berücksichtigung des Verhaltens von Versicherungsnehmern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zunächst Annahmen zum erwarteten Stornoverhalten und der erwarteten Ausübung von Kapitalwahlrechten aus den statistischen Bestandsdaten abgeleitet (deterministische Basis). Zusätzlich wird auch das dynamische, von der Situation auf dem jeweiligen Kapitalmarktpfad abhängige Verhalten der Versicherungsnehmer bei der Ausübung dieser Optionen berücksichtigt.

Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen

Nach Handelsrecht werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, welche Sicherheitsmargen enthalten, verwendet. Im Gegensatz hierzu werden zur Berechnung der zukünftigen Unternehmensentwicklung Annahmen bester Schätzung zur zukünftigen Bestandsentwicklung (Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen) festgelegt. Die Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen enthalten Annahmen zu:

- Beitragsfreistellung, Storno und Ausübung von Kapitalwahlrechten,
- Invalidisierung und Sterblichkeit,
- stück- und anlassbezogenen Kosten, ratierlichen Abschlusskosten, Gemeinkosten und Kapitalkosten,
- Verwaltungsgebühren und Rückvergütungen für die Kapitalanlage bei Fondsprodukten.

Die Herleitung aller Annahmen erfolgte auf Basis statistischer Bestandsdaten unter Berücksichtigung von Fachgrundsätzen und Richtlinien der DAV sowie interner Experteneinschätzungen.

Wesentliche Bewertungsparameter

Neben den Managementregeln, dem Versicherungsverhalten und den Best-Estimate-Annahmen zur zukünftigen Bestandsentwicklung sind in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hauptsächlich die folgenden Bewertungsparameter eingeflossen:

- Fälligkeitszeitpunkte der Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen,
- Annahmen zur Erhöhung von Beiträgen für Verträge mit Beitragsdynamik,
- maximale Projektionsdauer der Zahlungsströme,
- Steuersätze zur Ermittlung des Ertragsteueraufwands und latenter Steuerpositionen,
- der Kapitalkostensatz von 6 Prozent zur Ermittlung der Risikomarge,
- Zinsstrukturkurven der Währungen Euro, Schweizer Franken, Südkoreanischer Won, Japanischer Yen sowie Amerikanischer Dollar,
- Auswahl an Indizes für Aktien, alternative Kapitalanlagen und Immobilien,
- aktuelle Devisenkassakurse¹,
- Volatilitäten von am Geld befindlichen Swaptions,
- implizite Volatilitäten von am Geld befindlichen Optionen auf Aktienindizes,
- Korrelationen zwischen Zinskurven und Indizes.

Daten

Für die Berechnung der Rückstellungen bilden die folgenden wesentlichen Daten aus dem aktuellen Vertragsportfolio die Grundlage:

- Gesamtbestandsdaten wie Anzahlen, Summe der Beiträge und Summe der Deckungsrückstellungen,

¹ Börsenkurse von Finanzinstrumenten

- Bestandsdaten zu Einzelvertragsinformationen wie Alter, Geschlecht, Versicherungsdauer, Tarif, Beiträge, Deckungsrückstellung und Tarifbereiche,
- Tarifvariablen (zum Beispiel Rechnungszinsen, Kostensätze, Überschussanteilsätze),
- Buchwertinformationen nach deutschem Handelsgesetzbuch (zum Beispiel Eigenkapital, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)),
- Kosteninformationen (zum Beispiel Gesamtunternehmenskosten, Abschlusskosten, stück- und anlassbezogene Kosten),
- Kapitalanlagedaten (zum Beispiel Anleihe-, Aktien- und Immobilienvermögen, Hypotheken, Derivate) nach Buch- und Marktwerten,
- sonstige Daten (Zielquotenkorridore, RfB-Zielgrößen, erwartete Renditen aus Sicht der Versicherungsnehmer).

Um die Bewertungen laufzeiteffizient durchführen zu können, wird der Gesamtbestand zu Modellpunkten verdichtet und dahingehend skaliert, dass Schlüsselgrößen des Gesamtbestands wie Deckungsrückstellungen, Prämien und Anzahlen mit hinreichender Güte approximiert werden können.

Modellvereinfachungen

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2017 sind folgende Modellvereinfachungen berücksichtigt worden:

- Verwendung eines standardisierten Verfahrens aus Hochschreibung und Verdichtung: Der Versicherungsbestand wird auf Modellpunkte verdichtet, und einzelne Tarife sind nicht separat modelliert, sondern werden auf ähnliche, im Modell implementierte Tarife abgebildet. Umfangreiche Analysen zeigen, dass durch die gewählte Modellierung keine entscheidungsrelevanten Informationen unberücksichtigt bleiben und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Risiken nicht unterschätzt werden.
- Die Rückstellungen des Kapitalisierungsprodukts Parkdepot werden durch Bilanzwerte nach Handelsrecht abgebildet.
- Die Rückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts der Allianz Pensionskasse AG sowie die Höhe des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts werden durch die Marktwerte der unterliegenden Kapitalanlagen abgebildet.

- Für die von der Deutschen Lebensversicherungs-AG übernommene Rückversicherung werden die Rückstellungen gemäß dem in der Branche gängigen GDV-Branchensimulationsmodell ermittelt.
- Der beste Schätzwert wird angereichert um im Modell nicht berücksichtigte versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht wie zum Beispiel die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.
- Aus Gründen einer Modellvereinfachung sind nur die quantitativ relevanten Optionen im internen Modell umgesetzt.
- Bei der Erzeugung der Kapitalanlagedaten werden Echtdateien auf im internen Modell verarbeitbare Daten vereinfacht.
- Bezüglich des Stornorisikos gibt es Verträge, für die es, bezogen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, ein Stornoanstiegs- oder auch ein Stornorückgangsrisiko gibt. Bei der Ermittlung der Risikomarge werden die Verträge diesbezüglich nicht unterschieden.
- Beim Kostenrisiko werden die Kapitalanlageaufwendungen keinem Stress unterzogen.
- Bei der Berechnung der Risikomarge wird das Kreditrisiko bei Rückversicherungsverträgen aus Materialitätsgesichtspunkten nicht berücksichtigt.
- Es gibt Folgezustände von Verträgen, die nicht modelliert sind (zum Beispiel Hinterbliebenenrenten). Außerdem wird der Übergang in die Berufsunfähigkeit über eine Kapitalzahlung in Höhe des Buchwerts der Rückstellung nach Handelsrecht für die laufende Berufsunfähigkeitsrente abgebildet.
- Zukünftige staatliche Riesterzulagen werden in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder, dem Jahreseinkommen und den tatsächlich gezahlten Beiträgen gewährt. Sie werden im Projektionsmodell nicht abgebildet.

D.2.2 Wesentliche Änderungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum einige Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen, welche allerdings keine materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hatten. Hierbei sind beispielsweise die Kapitalanlagestrategie sowie die Kostenannahmen zu nennen, welche jeweils jährlich gemäß aktuellen Gegebenheiten festgelegt beziehungsweise ermittelt werden.

Die wesentlichen Modelländerungen im Geschäftsjahr 2017 sind:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit einem neuen Modell ermittelt, welches auf einem ökonomischen Szenariogenerator unter Berücksichtigung negativer Zinsen und einer direkten Berechnung der Zinszusatzreserve beruht. Dabei erfolgt die Interaktion zwischen den Kapitalanlagen und den Verbindlichkeiten direkt und nicht anhand von Skalierungsansätzen. Im letzten Jahr erfolgte bereits eine approximative Berücksichtigung der angesprochenen Punkte über einen Aufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Ersetzung einer konstanten durch eine kapitalmarktabhängige Inflationsrate,
- Berücksichtigung von aktuellen regulatorischen Gegebenheiten bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Insgesamt ist die Allianz Lebensversicherungs-AG der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt werden. Da die prospektive Modellierung jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet ist, werden nachfolgend die aus Unternehmenssicht relevanten Unsicherheitsfaktoren aufgezeigt.

Nicht ökonomische Annahmen sowie zukünftiges Verhalten von Versicherungsnehmern

- In der Herleitung der biometrischen Rechnungsgrundlagen nach bester Schätzung ist eine gewisse Schätzunsicherheit (Diagnoserisiko) gegeben.
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung sowie den erwarteten Kapitalwahl- und Rückkaufsraten erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen. Ein Prognoserisiko wird nicht explizit modelliert.
- Zur Optimierung der Rechenzeit fließen weitere Vereinfachungen in die Bewertung ein, etwa indem der Versicherungsbestand auf Modellpunkte verdichtet wird.

Wahl der Managementparameter

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements

darzustellen. Dabei ist eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Diese betreffen besonders die folgenden Sachverhalte:

- Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen (Erreichung von Zielquoten, Realisierung von stillen Lasten und Reserven),
- Annahmen zur Zielerreichung des Aktionärs,
- Steuerung der Aufteilung des Bruttoüberschusses,
- Deklarationsannahmen zu Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung,
- Steuerung von Einschüssen im Notfall (§ 140 Absatz 1 VAG).

Ökonomische Annahmen bei den vom ökonomischen Szenariogenerator erzeugten Szenarien

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen langen, über den liquiden Teil des Kapitalmarkts hinausgehenden Projektionszeitraum ausgelegt und enthält dadurch ein gewisses Prognoserisiko. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Höhe des Zeitwerts der Optionen und Garantien.

Annahmen zum Gewinn aus künftigen Prämien

Für die Berechnung des EPIFP werden dieselben Annahmen verwendet wie für den besten Schätzwert. Diese tragen wie bereits beschrieben zum Grad der Unsicherheit bei.

Grundlagen und Methoden

Die verwendeten Grundlagen und Methoden, insbesondere die verwendeten Vereinfachungen, tragen zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, bei. Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass die Nutzung eines internen Modells anstatt des in der Versicherungsbranche üblichen Standardmodells genauere und passendere Ergebnisse für die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG liefert und den Grad der Unsicherheit somit verringert.

Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge der Allianz Lebensversicherungs-AG gehen die nicht absicherbaren Risikokapitalbestandteile sowie verschiedene geeignete Risikotreiber ein. Um die Risikokapitalien ermitteln zu können, müssen vom Unternehmen Schockhöhen festgelegt werden, die eine Realisierung des jeweiligen Risikos darstellen sollen. Außerdem werden

die Risikokapitalien mithilfe von Risikotreibern in die Zukunft fortgeschrieben. Beide beschriebenen Prozesse unterliegen einer gewissen Unsicherheit.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht

Mithilfe der folgenden Tabellen werden für alle betriebenen Geschäftsbereiche Überleitungsrechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen von Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zum 31. Dezember 2017 dargestellt. Zunächst werden die Geschäftsbereiche „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ behandelt, woraufhin weitere Informationen zu den einzelnen Positionen der Überleitungen gegeben werden. Im Anschluss daran wird auf die beiden Geschäftsbereiche „Lebensrückversicherung“ und „Sonstige Lebensversicherung“ eingegangen.

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Versicherungstechnische Rückstellungen	
Tsd €	
1 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	192 343 331
2 Anpassung des Werts nach Handelsrecht	1 459 000
3 Umgruppierung der Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen und der Fondsanteile der „BU Invest“	- 2 525 320
4 Berücksichtigung latenter RfB	37 960 987
5 Weglassen der Margen aus Rechnungsgrundlagen	- 4 044 810
6 Diskontierung mit Marktzins	592 521
7 Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung	- 11 553 736
8 Berücksichtigung Anteil der Versicherungsnehmer an der Going-Concern-Reserve	- 3 267 530
9 Berücksichtigung Stochastik	2 095 027
10 Berücksichtigung der Risikomarge	2 274 028
11 Berücksichtigung des Überschussfonds	- 10 437 226
12 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	204 896 273

Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen	
Tsd €	
1 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	5 306 140
2 Anpassung des Werts nach Handelsrecht	0
3 Umgruppierung der Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen und der Fondsanteile der „BU Invest“	2 525 320
4 Berücksichtigung latenter RfB	627 894
5 Weglassen der Margen aus Rechnungsgrundlagen	- 834 334
6 Diskontierung mit Marktzins	- 119 973
7 Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung	923 148
8 Berücksichtigung Anteil der Versicherungsnehmer an der Going-Concern-Reserve	- 279 588
9 Berücksichtigung Stochastik	- 99 182
10 Berücksichtigung der Risikomarge	246 481
11 Berücksichtigung des Überschussfonds	- 152 229
12 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	8 143 674

Erklärende Bemerkungen hierzu

1 Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Brutto-Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft einschließlich Zinszusatzreserve, aber ohne das Ansammlungsguthaben,
- versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (Fondsguthaben),
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung,
- Beitragsüberträge,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen,
- Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten aus der übernommenen Rückversicherung.

12 Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht beinhalten die besten Schätzwerte vor Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie die Risikomarge.

Zwischen beiden Rückstellungen besteht eine Vielzahl an Bewertungsunterschieden, auf die im Folgenden eingegangen wird:

- 2** Anpassung des Werts nach Handelsrecht: Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht werden um die verzinslich angesammelten Überschussanteile und einen Betrag, der aus Abweichungen zwischen der Steuer- und Handelsbilanz resultiert, erhöht sowie um die Forderungen aus noch nicht fälligen Ansprüchen an die Versicherungsnehmer vermindert.
- 3** Der Geschäftsbereich „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ besteht nach Handelsrecht lediglich aus den Fondsanteilen der fondsgebundenen Versicherungen sowie des Produkts „BU Invest“. Nach Aufsichtsrecht werden jedoch seit 2017 auch die Garantiebausteine der fondsgebundenen Versicherungen in diesem Geschäftsbereich und das Fondsguthaben der „BU Invest“ unter „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen. Somit werden in diesem Schritt die entsprechenden Anteile umgruppiert, um die Aufteilung der Geschäftsbereiche nach Aufsichtsrecht zu erhalten.
- 4** Latente RfB: In diesem Schritt der Überleitungsrechnung werden 90 Prozent der zum 31. Dezember 2017 vorhandenen Bewertungsreserven als latente RfB angesetzt. In den darauffolgenden Schritten „Weglassen der Margen aus Rechnungsgrundlagen“ und „Diskontierung mit Marktzins“ verändert sich die latente RfB über einen gemäß Mindestzuführungsverordnung geschätzten Anteil an Kosten-, Storno- und Risikogewinnen sowie Zinserträgen.
- 5** Rechnungsgrundlagen (Best Estimate): Der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Aufsichtsrecht folgt einem sogenannten Beste-Schätzer-Ansatz. Für sämtliche biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Kosten- und Stornoannahmen werden die besten Schätzwerte verwendet, wohingegen unter Handelsrecht Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, also inklusive Sicherheitsmargen, zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips verwendet werden sowie kein Storno angesetzt wird. Im Überleitungsschritt reduzieren sich die Rückstellungen um die Margen in den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung nach dem Übergang auf die besten Schätzwerte.
- 6** Diskontierung: Weil das Aufsichtsrecht eine Bewertung zum aktuellen Marktwert vorsieht, ist eine Barwertbildung mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve durchzuführen. Dabei kommen die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG sowie ab einer Laufzeit von 20 Jahren eine Zinsextrapolation auf ein langfristig angenommenes Niveau der Zinssätze (UFR) von 4,2 Prozent gemäß einer Vorgabe der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zum Ansatz. Die Barwertbildung unter Handelsrecht erfolgt mit über die Vertragslaufzeit konstantem Rechnungszins. Eine kapitalmarktabhängige Komponente enthält die Rechnungsgrundlage Zins nach Handelsrecht lediglich über die Zinszusatzreserve. Aufgrund der aktuell immer noch niedrigen Marktzinsen liegt der Diskontierungszinssatz nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 für den Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ auch unter Berücksichtigung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve für die ersten 15 Jahre über den für die Bewertung nach Aufsichtsrecht relevanten Zinssätzen. Daher ergibt sich beim Übergang auf die Zinskurve nach Aufsichtsrecht ein Anstieg der Rückstellungen. Da sich jedoch sowohl die Marktzinsen gegenüber dem Wert vom 31. Dezember 2016 erhöht haben als auch der durchschnittliche Diskontierungszinssatz nach Handelsrecht durch die Rechnungszinssenkung zum 1. Januar 2017 reduziert hat, fällt der Anstieg der Rückstellungen nicht mehr so hoch aus wie im letzten Jahr. Für den Geschäftsbereich „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ sinken die versicherungstechnischen Rückstellungen sogar beim Übergang auf die Zinskurve nach Aufsichtsrecht. Dies liegt daran, dass es im Bestand der Allianz Lebensversicherungs-AG keine fondsgebundenen Versicherungen mit den hohen Rechnungszinsen 3,5 Prozent und 4,0 Prozent gibt. Dadurch liegt der durchschnittliche Diskontierungszinssatz nach Handelsrecht unter Berücksichtigung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve für die ersten 15 Jahre unter den für die Bewertung nach Aufsichtsrecht relevanten Zinssätzen.
- 7** Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung: Die zukünftige Überschusszuteilung an die Versicherungsnehmer wird nach Aufsichtsrecht als zusätzliche Leistung in die Berechnung der Rückstellungen aufgenommen. Bis zu diesem Schritt der

Überleitungsrechnung ist nur die aktuelle RfB, die vorbehaltlich möglicher RfB-Entnahmen für Notfälle den Versicherungsnehmern zugeordnet ist (§ 140 Absatz 1 VAG), sowie eine pauschale Approximation zukünftiger Überschussbeteiligung aus den erwarteten Bruttoüberschüssen (Schritte 4 bis 6) berücksichtigt. Unter Aufsichtsrecht werden die künftigen Überschussbeteiligungen an die Versicherungsnehmer explizit berücksichtigt. Sie ergeben sich aus Gewinnen, die erst in der Zukunft tatsächlich realisiert werden. Dazu gehören sowohl die Beteiligung an Gewinnen aus Biometrie, Storno und Kosten als auch die Beteiligung am Kapitalanlageergebnis. Dieses enthält auch die künftigen Gewinne aus stillen Reserven in den Kapitalanlagen.

8 Going-Concern-Reserve: Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht erfolgt nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (Going Concern), berücksichtigt dabei aber ausschließlich die zukünftigen Verpflichtungen, die aus dem zum Bewertungsstichtag vorliegenden Versicherungsbestand resultieren. Da eine Fortführung der regulären Geschäftstätigkeit im Allgemeinen unter der Annahme zukünftigen Neugeschäfts erfolgt, kommt es im Rahmen der Bewertung zu Kostenüberschüssen, die zur Deckung der Abschlusskosten an das Neugeschäft vererbt werden. Diese Überschüsse sind kein Bestandteil der Verpflichtungen gegenüber dem Bestand und werden als Going-Concern-Reserve den Eigenmitteln nach Aufsichtsrecht zugerechnet. Sie können insbesondere zur Deckung von unvorhersehbaren Verlusten herangezogen werden (§ 9 Absatz 1 Mindestzuführungsverordnung).

9 Stochastische Bewertung: Während nach Handelsrecht mit impliziten Sicherheitsmargen kalkuliert wird, werden nach Aufsichtsrecht neben der Best-Estimate-Bewertung zusätzliche Sicherheitskomponenten berücksichtigt. Um die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Kapitalmarktentwicklung zu berücksichtigen, wird der Kapitalmarkt stochastisch projiziert. Das bedeutet, dass die zukünftige Unternehmensentwicklung unter vielen verschiedenen zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen betrachtet und dabei ein Mittelwert gebildet wird. Der Unterschied aus dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittel der Barwerte künftiger Zahlungsströme und dem Barwert im mittleren erwarteten

Kapitalmarktszenario repräsentiert den Zeitwert der Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer. Zum Zeitwert der Optionen und Garantien gibt es unter Handelsrecht keine äquivalente Position.

10 Risikomarge: Um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, der nötig ist, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können, ist zudem der Unsicherheit in der Bewertung der Verpflichtungen, sofern sie nicht bereits im Wert der Optionen und Garantien berücksichtigt ist, durch das Stellen einer Risikomarge Rechnung zu tragen. Diese ergibt sich nach einem Kapitalkostenansatz aus den heutigen und projizierten künftigen Nichtmarktrisiken. Auch zur Risikomarge gibt es unter Handelsrecht keine äquivalente Position.

11 Überschussfonds: Die Mittel in der nicht festgelegten RfB (das heißt, derjenige Bestandteil der handelsrechtlichen RfB, der auf zum Bewertungsstichtag noch nicht festgelegte Überschussanteile entfällt) können als Überschussfonds gemäß § 93 VAG berücksichtigt werden. Dazu erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer und unter Vermeidung von Doppelzahlungen in Kombination mit den übrigen Zahlungsströmen in der Projektion, insbesondere zur Finanzierung der Garantien. Der Überschussfonds reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht, während er unter Handelsrecht nicht existiert.

Lebensrückversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen	
Tsd €	
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	3 781 695
davon DLVAG	170 625
davon APK	3 611 070
Depotumbewertung DLVAG	22 072
Depotumbewertung APK	431 893
Umbewertung Quote DLVAG	- 60 454
Berücksichtigung der Risikomarge	1 187
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	4 176 394

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Geschäftsbereichs „Lebensrückversi-

cherung“ gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht unterscheidet sich sowohl durch die Umbewertung der Depotforderungen für die Deutsche Lebensversicherungs-AG sowie die Allianz Pensionskasse AG als auch durch eine Umbewertung bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG, da hierbei die Rückstellungen gemäß dem in der Branche gängigen GDV-Branchensimulationsmodell ermittelt werden. Außerdem enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht noch die Risikomarge.

Sonstige Lebensversicherung

Für den Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung“ ist keine Überleitung erforderlich, da sich die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht und nach Aufsichtsrecht entsprechen.

D.2.5 Volatilitätsanpassung

Im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen macht die Allianz Lebensversicherungs-AG von der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 82 VAG Gebrauch.

Die EIOPA hat die Volatilitätsanpassung als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Hintergrund der Maßnahme ist die Annahme, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind, da sie die Möglichkeit haben, kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren zu müssen.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer erhöhenden Parallelverschiebung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve und beträgt zum

31. Dezember 2017 im liquiden Teil bis 20 Jahren Laufzeit, also dort, wo es auf dem Kapitalmarkt noch beobachtbare Daten gibt, 4 Basispunkte für die Währung Euro.

Die Volatilitätsanpassung unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlagenportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann. Die Höhe der Volatilitätsanpassung bestimmt sich in drei Schritten: Im ersten Schritt wird die Zinsdifferenz zwischen der Rendite eines (währungsabhängigen) Referenzportfolios von Vermögenswerten und dem (währungsabhängigen) risikofreien Zinssatz nach Aufsichtsrecht bestimmt. Gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 setzt sich das Referenzportfolio aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

- Anleihen, Verbriefungen und Darlehen einschließlich Hypothekendarlehen,
- Eigenkapitalinstrumente,
- Immobilien.

In einem zweiten Schritt wird von dieser Zinsdifferenz der Anteil abgezogen, der zur Kompensation für das Ausfall- und Herabstufungsrisiko erforderlich ist. Diese Überrendite über dem risikofreien Zins steht zur Bedienung der versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Verfügung. Im letzten Schritt werden von dieser Überrendite aus Vorsichtsgründen nur 65 Prozent angesetzt.

Die Volatilitätsanpassung erhöht die Solvabilitätsquote um 85 Prozentpunkte, was größtenteils auf eine um 1 648 437 Tausend Euro geringere Solvabilitätskapitalanforderung zurückzuführen ist. Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen vermindert sich um 113 233 Tausend Euro.

	mit Volatilitätsanpassung Tsd €	ohne Volatilitätsanpassung Tsd €	Differenz Tsd €
Versicherungstechnische Rückstellungen	221 858 093	221 971 326	– 113 233
Solvabilitätskapitalanforderung	6 217 711	7 866 148	– 1 648 437
Mindestkapitalanforderung	2 797 970	3 539 766	– 741 797
Anrechnungsfähige Eigenmittel	25 033 335	24 955 204	78 131
Solvabilitätsquote (in Prozent)	403 %	317 %	85 %-Punkte

Die vorausgehende Tabelle verdeutlicht, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG auch ohne Volatilitätsanpassung über deutlich ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung verfügt.

D.2.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Das Rückversicherungsprogramm der Allianz Lebensversicherungs-AG besteht aus langfristigen Verträgen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen resultieren überwiegend aus Summenexzedentenverträgen zur Vermeidung von Spitzenrisiken.

Der Einfluss der Rückversicherung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ist für die Allianz Lebensversicherungs-AG von geringer Bedeutung. So beträgt im Jahresabschluss nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 der Anteil der Rückversicherungsunternehmen an der Brutto-Deckungsrückstellung 0,5 Prozent.

Zum 31. Dezember 2017 betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 1 186 419 Tausend Euro. Sie sind zum größten Teil nicht im internen Modell abgebildet. Ihre Bewertung unterscheidet sich zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht um eine Umbewertung auf die Marktwerte unterliegender Kapitalanlagen für die Depotverbindlichkeiten aus der Rückversicherung, die gemäß Aufsichtsrecht auch in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen angesetzt werden. Zudem werden hierbei auch die Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Die deterministischen Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen können gut abgeschätzt werden und ergeben keine materiellen Abweichungen hiervon. Der Wert der Optionen und Garantien kann aufgrund des geringen Einflusses der rückversicherten Risiken (hauptsächlich biometrische Risiken) vernachlässigt werden.

Ein kleiner Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stammt aus dem internen Modell, in welchem die dazugehörigen Rückversicherungsverträge explizit abgebildet sind.

D.2.7 Sonstiges

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG gibt es keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahmen „Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve“ gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) sowie „Berücksichtigung des vorübergehenden Abzugs“ gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 352 VAG (Rückstellungs-Übergangsmaßnahme) wird verzichtet.

Sofern eine Volatilitätsanpassung durchgeführt wird, ist eine zusätzliche Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG nicht erlaubt. Daher wird bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch auf eine Matching-Anpassung verzichtet.

Die EIOPA hat die Vorgaben für die UFR verändert. Während bis zum 31. Dezember 2017 ein Wert von 4,2 Prozent angenommen wurde, sollen alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ab dem 1. Januar 2018 nur noch 4,05 Prozent ansetzen. In 15-Basispunkte-Schritten soll der Wert für die UFR langfristig auf 3,6 Prozent reduziert werden. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat bereits Sensitivitätsrechnungen vorgenommen, mithilfe derer prognostiziert werden kann, dass dies keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung haben wird.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	VAG Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Eventualverbindlichkeiten	15 973	–	15 973
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	210 278	209 478	800
Rentenzahlungsverpflichtungen	232 559	2 533	230 026
Depotverbindlichkeiten	1 231 617	1 014 693	216 925
Latente Steuerschulden	4 995 654	–	4 995 654
Derivate	7 992	–	7 992
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	627 585	627 092	494
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	770 796	2 183 333	– 1 412 536
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	97 749	97 749	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 600 212	1 340 910	259 303

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewendet wie für Vermögenswerte (siehe Abschnitt D.1).

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.3.1 Latente Steuerschulden

	VAG Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Latente Steuerschulden	4 995 654	–	4 995 654

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von

Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die umfangreichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Positionen „Organismen für gemeinsame Anlagen“, „Anteile an verbundenen Unternehmen“, „Anleihen“, „Darlehen und Hypotheken“ sowie bei den versicherungstechnischen Positionen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Für steuerliche Sonderverhalte, wie zum Beispiel die Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften, werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden.

Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da die latenten Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen saldiert wurden. Das Wahlrecht, nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB den über den Saldierungsbereich hinausgehenden Überhang aktiver Steuerlatenzen zu bilanzieren, wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach § 274 Absatz 2 Satz 1 HGB ebenso wie nach dem Aufsichtsrecht nicht erlaubt.

D.3.2 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	VAG Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 600 212	1 340 910	259 303

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten umfassen sämtliche Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, zum Beispiel Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung. Sie enthalten im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten; kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Daher erfolgt keine Diskontierung. Es liegen weder Hinweise auf wesentliche Unsicherheiten noch auf wesentliche Abweichungsrisiken in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind unter Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Wert oder zum Nennwert zu bewerten. Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos werden dabei nicht berücksichtigt. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Differenz zwischen dem Wert in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz ergibt sich im Wesentlichen aus Verlustvorträgen, die aus dem BFH-Urteil¹ vom 30. Juli 2014 zur Abziehbarkeit von Aktienverlusten in Fonds resultieren. Auf die Verlustvorträge sind nach dem Aufsichtsrecht latente Steuern zu aktivieren, während nach Handelsrecht eine Aktivierung mangels Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht in Betracht kommt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (das heißt Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Zur Bewertung von fremdgenutzten Immobilien wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

¹ § 40a KAGG-Rechtsprechung

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten. Sofern dies nicht möglich ist, wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt, das heißt, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die Adjusted-Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- beziehungsweise Firmenwert abzuziehen.

Bei Beteiligungen beziehungsweise nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der Adjusted-Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung der einkommensbasierte Ansatz verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

Anleihen

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der markt-basierte Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwerts sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Risikoaufschläge und Zahlungsströmen.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zur Bewertung von Fonds und Zertifikaten werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der markt-basierte Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund von inaktiven Märkten.

Darlehen und Hypotheken

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifische Risikoaufschläge und Zahlungsströme. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Depotforderungen

Für die Ermittlung des Marktwerts der Depotforderungen verwendet die Allianz Lebensversicherungs-AG einen marktbasieren Ansatz. Gemäß Aufsichtsrecht erfolgt eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Werts. Dazu wird dieser gemäß Handelsrecht ermittelte Wert mit dem Verhältnis von Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers multipliziert.

Die erstmals für das Geschäftsjahr 2016 angewandte Methodik bildet den Sachverhalt auch für das Geschäftsjahr 2017 angemessen ab, da die Depotforderungen Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens sind.

Für Bewertungsunsicherheiten zur Umbewertung der Forderungen im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers wird auf die zugrunde liegenden Kapitalanlagenpositionen verwiesen.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1	Eigenmittel	62
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	64
E.3	Verwendung des durations-basierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell	66
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.6	Sonstige Angaben	69

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Allianz Lebensversicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich erfüllen zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Leitlinie Kapitalmanagement, eine Leitlinie für das Risikomanagement und eine Risikostrategie verabschiedet.

Die Leitlinie Kapitalmanagement fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Deutschland Gruppe zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Die Leitlinie für das Risikomanagement stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland Gruppe dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Durch die oben aufgeführten Leitlinien und ein geeignetes Asset-Liability-Management wird sichergestellt, dass jederzeit hinreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Allianz Lebensversicherungs-AG jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der Eigenmittel mit einem Drei-Jahres-Horizont durch, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu

erkennen und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Es gab bei den beim Management der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Da die Allianz Lebensversicherungs-AG keine nachrangigen Verbindlichkeiten hat, sind die Basiseigenmittel identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Qualitätsklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einfordern sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Gütekatégorie dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Qualitätsklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Allianz Lebensversicherungs-AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Qualitätsklasse 1. Sie sind also identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilitäts- sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Eigenmittel der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht dargestellt.

	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
Eigenkapital nach HGB	1 764 344	1 598 344
Gezeichnetes Kapital	273 000	273 000
Kapitalrücklage	48 573	48 573
Gewinnrücklagen (Teil der Ausgleichsrücklage)	1 442 771	1 276 771
Überschussfonds	10 589 455	10 537 360
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	12 679 536	10 202 875
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (= Eigenmittel nach Aufsichtsrecht)	25 033 335	22 338 579

Der Allianz Lebensversicherungs-AG stehen aufgrund der marktkonsistenten und risikobasierten Sichtweise neben dem Eigenkapital nach Handelsrecht mit dem Überschussfonds und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht weitere Komponenten zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Das Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 1 764 344 (1 598 344) Tausend Euro setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen. Die Veränderung zum Vorjahr ist auf eine Erhöhung der Gewinnrücklagen zurückzuführen. Der nach der Ergebnisabführung an die Allianz Deutschland AG verbleibende Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs in Höhe von 166 000 (–) Tausend Euro wurde in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Dem Überschussfonds (Surplus Funds) in Höhe von 10 589 455 (10 537 360) Tausend Euro liegt die nicht festgelegte RfB nach Handelsrecht zugrunde. Zur Berechnung des Überschussfonds erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer. Der Überschussfonds enthält Mittel, die den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet sind. Gemäß § 93 Absatz 1 VAG wird der Überschussfonds im Sinne des Teils der vorhandenen RfB, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, in die Qualitätsklasse 1 eingestuft. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanz, in der die nicht festgelegte RfB Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist, wird in der Solvabilitätsübersicht der Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht in Höhe von 12 679 536 (10 202 875) Tausend Euro resultieren im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen und werden in Kapitel D näher beschrieben.

Die Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) in Höhe von 14 122 307 (11 479 646) Tausend Euro umfasst neben den Gewinnrücklagen die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht ohne Überschussfonds. Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Gewinnrücklage durch eine Einstellung des Gewinns oder durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Asset-Liability-Managements optimiert die Allianz Lebensversicherungs-AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret wird versucht, die Steuerung der Vermögenswerte so vorzunehmen, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst gering gehalten wird.

Somit ergeben sich die Eigenmittel als Summe von Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, Überschuss-

fonds und Ausgleichsrücklage (vergleiche Anlage 8, Berichtsformular S.23.01.01). Sie betragen zum Ende des Geschäftsjahrs 25 033 335 (22 338 579) Tausend Euro.

Der Anstieg der Eigenmittel vom 31. Dezember 2016 auf den 31. Dezember 2017 lässt sich durch unterschiedliche Sachverhalte begründen. Den wesentlichsten Aspekt stellt die für die Eigenmittel positive Entwicklung an den Kapitalmärkten dar. Während sich im Laufe des Geschäftsjahrs 2017 die emittentenspezifischen Risikoaufschläge und die Volatilitäten von Zinspapieren deutlich verringerten, stiegen Aktien signifikant sowie Zinsen moderat an. Ferner erhöhte das ab dem 1. Januar 2017 geschriebene Neugeschäft die Eigenmittel, da es mit seinem ökonomischen Ertrag trotz risikoneutraler Bewertung inklusive der für die enthaltenen Unsicherheiten gestellten Sicherheitskomponenten die jährliche Ergebnisabführung an die Allianz Deutschland AG überstieg. Zusätzlich hatte die erstmalige explizite Nutzung eines internen Modells, welches Szenarien mit negativen Zinsraten verarbeiten kann, einen geringen erhöhenden Einfluss auf die Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung¹ und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels eines internen Modells berechnet, welches am 18. November 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zur Einführung von Solvency II von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstmals genehmigt wurde. Die Methodik des internen Modells wird in Abschnitt E.4 beschrieben. Die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2017 beträgt 6 217 711 (5 895 071) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 2 797 970 (2 652 782) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt

die Solvabilitätsquote nach dem Aufsichtsrecht. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent erreicht. In diesem Fall hat die Allianz Lebensversicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikokategorien, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2017 dargestellt. Die Risikokategorien – wie beispielsweise Markt- und Kreditrisiko – enthalten im internen Modell entsprechend den Risikomodulen der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen den Risikokategorien wird getrennt ausgewiesen. Im Risikomodell werden gewisse Sachverhalte übergreifend und nicht bereits in den Einzelrisiken quantifiziert. Dies betrifft unter anderem Wechselwirkungen von Markt- und Nichtmarkttrisiken sowie die Berücksichtigung übernommener Rückversicherung. Sie werden mithilfe von Aufschlägen (interne Kapitalpuffer) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €	Differenz Tsd €
Markt- und Kreditrisiko	7 304 279	5 659 922	1 644 357
Versicherungstechnisches Risiko	565 056	1 060 758	- 495 702
Geschäftsrisiko	1 367 620	1 180 455	187 165
Operationelles Risiko	928 167	928 338	- 171
Summe der Einzelrisiken	11 732 615	11 096 400	636 215
- Diversifikationseffekt	- 3 268 980	- 3 487 259	218 279
- Steuereffekte	- 2 601 228	- 2 258 374	- 342 854
+ Interne Kapitalpuffer	355 304	544 304	- 189 000
Solvabilitätskapitalanforderung	6 217 711	5 895 071	322 640
Anrechnungsfähige Eigenmittel	25 033 335	22 338 579	2 694 757
Solvabilitätsquote	403 %	379 %	24 %-Punkte

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich sowohl die anrechnungsfähigen Eigenmittel als auch die Solvabilitätskapitalanforderung. Da die anrechnungsfähigen Eigenmittel stärker zunehmen als die Solvabilitätskapitalanforderung, steigt die Solvabilitätsquote um 24 Prozentpunkte. Der Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung ist hierbei im Wesentlichen auf Änderungen in der Modellierung zurückzuführen.

¹ Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym mit „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

Bereits im letzten Jahr zeigte sich auf den Kapitalmärkten, dass die Unterschreitung der lange als plausibel erachteten Untergrenze für Nominalzinsen von null kein vorübergehendes, kurzfristiges Phänomen war. Das Ende 2016 verwendete Zinsmodell beschränkte sich ausschließlich auf positive Verläufe der Zinspfade. Im Ergebnis führte dies zu einer unsachgemäßen Häufung von extremen Zinsausprägungen (das heißt, viele Zinspfade wiesen extrem hohe Zinsen beziehungsweise Zinsen nahe null aus), auf denen aus heutiger Sicht realistische Managementregeln nur schwer definiert werden können. Entsprechend waren die Modellergebnisse für die Steuerung nur eingeschränkt einsetzbar. In diesem Zusammenhang wurden Modelländerungen nötig, die im Jahr 2017 eingeführt wurden. Insbesondere die Einführung von negativen Zinsen führt zu adäquateren Zinsverläufen mit deutlicher Reduktion von extremen Zinspfaden. Mit dem aktuellen internen Modell wird die ökonomische Realität deutlich besser abgebildet und die im letzten Jahr beobachteten technischen und steuerungsrelevanten Einschränkungen im Modell wurden beseitigt.

Daneben führte die Einführung negativer Zinsen zu einer veränderten Exponierung gegenüber dem Zins- und Zinsvolatilitätsrisiko. Daraus ergab sich ein deutlicher Anstieg des Marktrisikos sowie eine geringere Entlastung aus Diversifikation.

Als Diversifikationseffekt wird die Differenz aus der Summe der Einzelrisiken und der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung vor Steuern und internen Kapitalpuffern bezeichnet.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßige Stresstests (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Szenarien war die Allianz Lebensversicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Da die Allianz Lebensversicherungs-AG zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell verwendet, trifft die Möglichkeit, vereinfachte Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter in der Standardformel zu nutzen, nicht zu. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet.

Wie in Abschnitt D.2 dargestellt, wird die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve

für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt. Der konstante Aufschlag betrug für Euro-Zinskurven 4 Basispunkte zum 31. Dezember 2017. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2017 reduzieren sich ohne Volatilitätsanpassung geringfügig um 0,3 (3) Prozent auf 24 955 204 (21 734 308) Tausend Euro. Die Solvabilitätskapitalanforderung steigt um 27 (26) Prozent auf 7 866 148 (7 446 950) Tausend Euro. Die Solvabilitätsquote reduziert sich daher ohne Volatilitätsanpassung um 85 Prozentpunkte auf 317 Prozent. Die Mindestkapitalanforderung erhöht sich entsprechend um 27 (26) Prozent auf 3 539 766 (3 351 128) Tausend Euro.

Die Volatilitätsanpassung wirkt sich vor allem risikoreduzierend auf das Credit-Spread-Risiko aus. Eine Erhöhung der Credit-Spreads für festverzinsliche Wertpapiere geht mit einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel einher, da alle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht zu Marktpreisen bewertet werden und die Marktpreise festverzinslicher Wertpapiere bei steigenden Spreads fallen. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel wird im internen Modell durch eine entsprechende Modellierung eines Anstiegs der Credit-Spreads im Referenzportfolio für die Bestimmung der Volatilitätsanpassung zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen kompensiert (dynamische Volatilitätsanpassung). Hierdurch wird dem Fakt Rechnung getragen, dass bei entsprechender Halteabsicht der festverzinslichen Wertpapiere das ökonomische Risiko von (kurzfristigen) Spreadausweitungen bei unveränderter Einschätzung des Kreditrisikos begrenzt ist. Selbst bei einem Rückgang der Volatilitätsanpassung auf null Basispunkte würde sich im Spreadrisiko eine signifikante Entlastung durch die dynamische Volatilitätsanpassung ergeben.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels folgender festgelegter Formel berechnet: Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Fünf Bezugsgrößen sind in der linearen Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft, welches die Allianz Lebensversicherungs-AG ausschließlich betreibt, zu berücksichtigen. Die erste Komponente der Formel

zur Berechnung beschreibt die bilanzielle versicherungstechnische Garantie für den Versicherungsnehmer, vermindert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Das Pendant bilden in der zweiten Komponente die über die Garantie hinausgehenden Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung. Die fondsgebundenen Tarife finden in der dritten Komponente eine gesonderte Berücksichtigung. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind in der vierten Komponente zusammengefasst. Die fünfte Komponente zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung schließlich stellt das riskierte Kapital bezüglich Sterblichkeit und Invalidität dar.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Für den Berichtszeitraum war eine sehr deutliche Überschreitung der linearen Mindestkapitalanforderung über die genannte Obergrenze festzustellen und somit wurde eine entsprechende Kappung vorgenommen. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum wurden für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung Modelländerungsanträge bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht und genehmigt. Die Modelländerungen betreffen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG sowohl die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Neben der Einführung eines neuen Cashflow-Modells und Änderungen im Bereich der Kapitalmarktrisiken ist hierbei insbesondere die Einführung negativer Zinsen zu nennen. Diese werden nun vollständig im internen Modell bei der Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

Das Risikoprofil der Allianz Lebensversicherungs-AG besitzt eine hohe Exponierung bezüglich Marktrisiken, weshalb die Kapitalmarktbebewegungen im Jahr 2017 erwartungsgemäß wesentliche positive Auswir-

kungen auf die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung hatten. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Allianz Lebensversicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell. Deshalb trifft die Möglichkeit, das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu verwenden, für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht zu.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

Struktur und Modell-Governance des internen Modells

Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Es besteht aus Kategorien für jeden Risikobereich (zum Beispiel Marktrisiken), worin die Einzelrisiken zusammengefasst sind (zum Beispiel Aktien-, Immobilienrisiken), und einer Aggregation der Resultate. Die Steuerentlastung berücksichtigt die risikomindernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, weil das Aufsichtsrecht auf einer Nettosicht, also inklusive Steuerbehandlung, basiert. Bestimmte Teile – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind speziell für die Allianz Lebensversicherungs-AG angepasst, insbesondere das Bewertungsmodell für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Andere Bestandteile, zum Beispiel die Marktrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet worden. Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Lebensversicherungs-AG zu gewährleisten, wird deren Eignung entweder lokal bestätigt oder es werden lokale Modellkomponenten entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das aus aufsichtsrechtlicher Sicht risikorelevante, selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG mit allen quantifizierbaren Risiken und damit das vollständige quantitative Risikoprofil

ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert, sondern im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert. Für die Angemessenheitsprüfung sowie die Koordination der Governance-Aktivitäten ist eine Validierungseinheit verantwortlich, die organisatorisch und personell unabhängig von der Modellentwicklung agiert. Diese ist in die Risikomanagementfunktion integriert.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung festgesetzt werden müssen, wenn zum Beispiel keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen im Vorstand genehmigt werden. Für Daten, welche sich laufend ändern, wie zum Beispiel Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des Internen Kontrollsystems und wird, ähnlich wie bei den Daten für die Finanzberichterstattung, durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich. Dies umfasst unter anderem die Konzeption und Umsetzung der gesellschaftsspezifischen Modellkomponenten, die Koordination der Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den Vorstand über die Funktionsfähigkeit des internen Modells sowie die Ausarbeitung von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung. Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion und, sofern zuständig, der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion genehmigen unwesentliche Modelländerungen. Das Risikokomitee genehmigt

kleinere Modelländerungen, prüft größere Modelländerungen und gibt eine Empfehlung an den Vorstand, welcher größere Modelländerungen genehmigt. Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, auf dessen Basis der Vorstand die Angemessenheit des Modells bestätigt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Modell-Governance.

Methodik des internen Modells

Das interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt gemäß Solvency-II-Anforderung den maximalen Wertverlust der anrechnungsfähigen Eigenmittel innerhalb eines Jahrs, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Das entspricht einem 1-in-200-Jahren-Ereignis. Für die Ermittlung des Wertverlusts werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mithilfe von 50 000 Szenarien bewertet, die mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erstellt werden. Die Herleitung der zugrunde liegenden Wahrscheinlichkeitsverteilungen unterscheidet sich hierbei je nach Risikokategorie und den darunterliegenden Risikofaktoren. Während für Marktrisiken insbesondere historische Daten herangezogen werden, fließen bei anderen Risikokategorien zusätzlich Expertenschätzungen ein.

Auf Basis der Einzelverteilungen wird mithilfe geeigneter finanzmathematischer Methoden eine gemeinsame Verteilung abgeleitet. Dieses Vorgehen berücksichtigt die wechselseitigen Abhängigkeiten (Korrelationen) der Risikofaktoren. Die Szenarien repräsentieren somit 50 000 verschiedene Ausprägungen der gemeinsam modellierten Risikofaktoren. Im Gegensatz zu den risikoneutralen Szenarien, welche im Cashflow-Modell eingesetzt werden (siehe Unterabschnitt D.2.2), handelt es sich hier um Real-World-Szenarien. Mithilfe dieser Szenarien werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten neu bewertet und eine gemeinsame Verteilung der Eigenmittel ermittelt. Hieraus lässt sich dann der 99,5-Prozentwert ablesen. Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und marktüblich. Die Differenz zum Erwartungswert der Verteilung stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Der 99,5-Prozentwert der gemeinsamen Verlustverteilung ist geringer als die Summe der Einzelrisiken. Die Differenz wird als Diversifikationseffekt bezeichnet und trägt damit der

Tatsache Rechnung, dass sich nicht alle Risikofaktoren gleichzeitig in extremer Höhe materialisieren.

Unterschied zur Standardformel

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

Versicherungstechnisches Risiko

Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko ist in beiden Modellen in gleicher Weise umgesetzt, für alle anderen versicherungstechnischen Teilrisiken bestehen methodische Unterschiede in der Modellierung. Für Sterblichkeit gilt ein niedrigerer, unternehmensindividueller Stress im internen Modell, der neben der generellen Erhöhung der Sterblichkeitsraten auch zufällige Schwankungen berücksichtigt. Dieselbe Aussage lässt sich auf das Morbiditäts- und Kostenrisiko übertragen, wobei in Letzteres zusätzlich ein Absinken des Neugeschäfts als Kostenschock eingerechnet ist. Das Langlebigkeitsrisiko wird durch eine gleichmäßige Verminderung der Sterblichkeitsraten in der Standardformel abgebildet, im internen Modell wird ein zeitgestaffelter Schock verwendet. Für das Stornorisiko verwendet die Standardformel nur die größte Auswirkung einer Erhöhung oder Absenkung der Stornoraten beziehungsweise eines Massenstorno-Ereignisses. Das interne Modell hingegen kombiniert neben einer geringeren Auslenkung der Stornoraten stets den Niveau- mit dem Massenschock. Beide Modelle beziehen im Stornorisiko Schocks auf Renten- beziehungsweise Kapitalwahl-Optionen ein, das interne Modell berücksichtigt außerdem zufällige Schwankungen bei Neugeschäft und Stornoraten. Insgesamt sind neben unterschiedlichen Schockhöhen also auch verschiedene Begriffsabgrenzungen im Modellvergleich zu beachten.

Marktrisiko

Das interne Modell verwendet zur Darstellung des Aktien- wie auch Immobilienrisikos eine feinere Untergliederung als die wenigen vorgesehenen Kategorien der Standardformel, und das mit vergleichbaren durchschnittlichen Marktwertstressen. Das Zinsänderungsrisiko wird deutlich unterschiedlich ermittelt: Während die Standardformel nur einen für die Allianz Lebensversicherungs-AG relevanten Schock als prozentualen Abschlag oder Aufschlag (je nach Exponierung) auf den besten Schätzwert der Zinsstrukturkur-

ve definiert, erzeugt für das interne Modell ein ökonomischer Szenariogenerator 50 000 sehr unterschiedliche Zinsverläufe zur Bewertung.

Ein weiterer wesentlicher Modellunterschied ist die Berücksichtigung von Aktien- sowie Zinsvolatilität als eigene Risiken allein im internen Modell. Das Fremdwährungsrisiko wird durch ähnlich hohe Wechselkursschwankungen modelliert, jedoch sind im internen Modell die Abhängigkeiten verschiedener Währungen sowie die Verrechnung entgegengesetzter Exponierungen umgesetzt, welche in der Standardformel fehlen. Bedeutendster Unterschied im Spread-Änderungsrisiko ist die umfassendere Abdeckung im internen Modell, die beispielsweise Staatsanleihen aus der Eurozone einschließt. Daneben wird beim Spread-Risiko auch die dynamische Veränderung der Volatilitätsanpassung berücksichtigt. Das Marktkonzentrationsrisiko der Standardformel wird implizit im Kreditrisiko des internen Modells mit abgebildet.

Kreditrisiko

Das Kontrahentenausfall-Risikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio, ausgenommen Policendarlehen und Hypotheken an Privatkunden. Das interne Modell hingegen erfasst das Gesamtportfolio. Entsprechende Risiken aus Rating-Veränderung werden für die Standardformel teilweise im Spread-Risiko erfasst.

Operationelles Risiko

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktorsatz, der entweder die Prämien oder die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch unerwartete operationelle Verluste nur durch den Umfang des Versicherungsgeschäfts ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt. Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und die Quantifizierung der Auswirkungen unerwarteter Risiken unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfelds, der Rechtsvorschriften und des Internen Kontrollsystems. Grundsätzlich werden im internen Modell Stresshöhen unternehmensindividuell abgeleitet und sind damit für einan-

der entsprechende Risiken angemessener als in der pauschal vorgeschriebenen Standardformel.

Aggregation/Diversifikation

In der Standardformel kommt ein vereinfachtes zweistufiges Aggregationsverfahren zwischen allen Einzelrisiken zur Anwendung. Hierbei werden zunächst Risiken innerhalb eines Risikomoduls voraggregiert und hierauf aufbauend die Ergebnisse je Risikomodul zum Gesamttrisikokapital aggregiert. Die zu verwendenden Korrelationsparameter sind in der Standardformel gesetzlich für alle Anwender festgeschrieben.

Im internen Modell wird hingegen eine integrierte Simulation von 50 000 Szenarien durchgeführt, in welcher die Korrelationsparameter unternehmensspezifisch festgelegt werden, um das portfolioabhängige Risikoprofil besser abbilden zu können. Soweit möglich, werden Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar ermittelt, indem die historischen Marktdaten statistisch analysiert werden. Hierbei werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren vierteljährlich beobachtete Werte berücksichtigt.

Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so basiert die Korrelationsbestimmung auf einem konzernweit klar definierten Prozess. Die Bestimmung der Korrelationen erfolgt durch das Correlation Settings Committee, in dem das Fachwissen von Risiko- und Unternehmensexperten gebündelt wird. Die Korrelationsparameter werden generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen wird im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation der branchenübliche Gauß-Copula-Ansatz angewendet, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen abzubilden.

Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern und Kapitalaufschläge

Die steuerliche Behandlung basiert in beiden Modellen auf demselben Grundprinzip – Entlastung von latenten Steuerverpflichtungen bei Eintritt von Risiken. Kapitalaufschläge können unabhängig vom eingesetzten Modell von der Aufsichtsbehörde bei erheblichen Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von der Modellierung verhängt werden, was für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht der Fall war. Im internen Modell werden jedoch interne

Kapitalpuffer aufgeschlagen, die Risiken quantifizieren, welche nicht bereits in den spezifischen Risikokategorien enthalten sind. Diese Darstellungsmöglichkeit besteht in der Standardformel nicht.

Verwendung des internen Modells

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikobewertungsprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Analyse der Produktprofitabilität, der Bestimmung des ökonomischen Werts des Neugeschäfts und bei der Kapitalplanung angewendet.

Die aktive Risikosteuerung erlaubt es hierbei, die mit den bewusst eingegangenen Risiken verbundenen Chancen zu nutzen und gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten.

So geht die Allianz Lebensversicherungs-AG bei gegebener Risikotragfähigkeit auf dem Kapitalmarkt gewisse kalkulierbare Risiken ein, um attraktive Renditen zu erzielen.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lag der Allianz Lebensversicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten E.1 bis E.5 enthalten.

Anlagen

Anlage 1:	Berichtsformular S.02.01.02	72
Anlage 2:	Berichtsformular S.05.01.02	74
Anlage 3:	Berichtsformular S.12.01.02	76
Anlage 4:	Berichtsformular S.22.01.21	78
Anlage 5:	Berichtsformular S.23.01.01	80
Anlage 6:	Berichtsformular S.25.03.21	82
Anlage 7:	Berichtsformular S.28.01.01	83

Die Berichtsformulare S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) und S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen) sind für Lebensversicherungsgesellschaften nicht relevant und werden aus diesem Grund für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht dargestellt. Das Berichtsformular S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) muss nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt, auf das Herkunftsland mindestens 90 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die Allianz Lebensversicherungs-AG zutrifft, wird das Berichtsformular S.05.02.01 nicht dargestellt.

Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02 (in Tausend Euro)

Solvabilitätsübersicht

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	65
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	9 569
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	216 150 400
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	3 201 358
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	18 542 105
Aktien	R0100	397 862
Aktien – notiert	R0110	89 748
Aktien – nicht notiert	R0120	308 114
Anleihen	R0130	48 222 219
Staatsanleihen	R0140	10 714 673
Unternehmensanleihen	R0150	37 309 891
Strukturierte Schuldtitel	R0160	170 472
Besicherte Wertpapiere	R0170	27 183
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	145 765 115
Derivate	R0190	21 741
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	5 306 140
Darlehen und Hypotheken	R0230	27 507 537
Policendarlehen	R0240	643 280
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	15 164 862
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	11 699 396
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1 186 419
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	–
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	–
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	1 186 419
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320	–
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0330	1 186 419
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0340	–
Depotforderungen	R0350	4 142 222
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	971 114
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1 156 398
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	230 874
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	21 105
Vermögenswerte insgesamt	R0500	256 681 843

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	–
Risikomarge	R0550	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	–
Risikomarge	R0590	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	213 714 418
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	–
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	213 714 418
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	211 439 204
Risikomarge	R0680	2 275 215
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	8 143 674
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	7 897 193
Risikomarge	R0720	246 481
Eventualverbindlichkeiten	R0740	15 973
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	210 278
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	232 559
Depotverbindlichkeiten	R0770	1 231 617
Latente Steuerschulden	R0780	4 995 654
Derivate	R0790	7 992
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	627 585
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	770 796
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	97 749
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1 600 212
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	231 648 508
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	25 033 335

Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02 (in Tausend Euro)**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung
		C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	16 440 262	1 017 071	2 314 893
Anteil der Rückversicherer	R1420	70 068	192	–
Netto	R1500	16 370 194	1 016 880	2 314 893
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	16 456 928	1 017 049	2 314 893
Anteil der Rückversicherer	R1520	73 881	180	–
Netto	R1600	16 383 047	1 016 869	2 314 893
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	10 141 856	253 455	1 222 916
Anteil der Rückversicherer	R1620	159 688	102	–
Netto	R1700	9 982 168	253 353	1 222 916
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	– 11 955 813	– 933 162	– 1 097 602
Anteil der Rückversicherer	R1720	64 568	62	–
Netto	R1800	– 12 020 381	– 933 223	– 1 097 602
Anfallende Aufwendungen	R1900	1 583 386	202 766	19 636
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Lebensrückversicherungs- verpflichtungen	Gesamt
Lebensrückversicherung	
C0280	C0300
341 128	20 113 355
–	70 260
341 128	20 043 095
341 036	20 129 906
–	74 061
341 036	20 055 845
114 491	11 732 718
–	159 790
114 491	11 572 928
– 277 509	– 14 264 086
–	64 629
– 277 509	– 14 328 715
41 634	1 847 422
– 198 659	198 659
– 198 659	2 046 081

Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02 (in Tausend Euro)**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

		Versicherung mit	Index- und fondsgebundene Versicherung		
		Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	–	–		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	–	–		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	202 622 245		–	7 897 193
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	1 186 419		–	–
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	201 435 826		–	7 897 193
Risikomarge	R0100	2 274 028	246 481		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	–	–		
Bester Schätzwert	R0120	–	–	–	–
Risikomarge	R0130	–	–		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	204 896 273	8 143 674		

Sonstige Lebensversicherung			In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
C0060	C0070	C0080	C0100	C0150
-			-	-
-			-	-
	4 641 751	-	4 175 207	219 336 397
	-	-	-	1 186 419
	4 641 751	-	4 175 207	218 149 978
-			1 187	2 521 696
-			-	-
-			-	-
4 641 751			4 176 394	221 858 093

Anlage 4: Berichtsformular S.22.01.21 (in Tausend Euro)**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	221 858 093	–	–	113 233	–
Basiseigenmittel	R0020	25 033 335	–	–	– 78 131	–
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	25 033 335	–	–	– 78 131	–
SCR	R0090	6 217 711	–	–	1 648 437	–
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	25 033 335	–	–	– 78 131	–
Mindestkapitalanforderung	R0110	2 797 970	–	–	741 797	–

Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01 (in Tausend Euro)

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	273 000	273 000		–	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	48 573	48 573		–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–		–	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–		–	–	–
Überschussfonds	R0070	10 589 455	10 589 455			
Vorzugsaktien	R0090	–		–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–		–	–	–
Ausgleichsrücklage	R0130	14 122 307	14 122 307			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–		–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	–				–
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–	–
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	25 033 335	25 033 335	–	–	–
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–			–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–			–	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–			–	–
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–			–	–
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–			–	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–			–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–			–	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–			–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–			–	–
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	–	–	–	–	–

Anlage 6: Berichtsformular S.25.03.21 (in Tausend Euro)

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	Internes Modell – Marktrisiko	7 304 279
11	Internes Modell – Versicherungstechnisches Risiko	565 056
12	Internes Modell – Geschäftsrisiko	1 367 620
13	Internes Modell – Kreditrisiko	1 567 493
14	Internes Modell – Operationelles Risiko	928 167
15	Internes Modell – Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	- 2 601 228
16	Internes Modell – Interner Kapitalpuffer	355 304
17	Internes Modell – Anpassung aufgrund von Ring Fenced Funds	-
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	9 486 691
Diversifikation	R0060	- 3 268 980
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	6 217 711
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	6 217 711
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	14 991 667
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	2 601 228
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Anlage 7: Berichtsformular S.28.01.01 (in Tausend Euro)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	–

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	3 596 721

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	157 040 802	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	48 570 232	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	7 897 193	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	4 641 751	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		227 294 697

Berechnung des Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	3 596 721
SCR	R0310	6 217 711
MCR-Obergrenze	R0320	2 797 970
MCR-Untergrenze	R0330	1 554 428
Kombinierte MCR	R0340	2 797 970
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
Mindestkapitalanforderung	R0040	2 797 970

Abkürzungsverzeichnis

AG		Aktiengesellschaft
APK		Allianz Pensionskasse AG
BaFin		Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BFH		Bundesfinanzhof
CEO	Chief Executive Officer	Leitender Direktor eines Unternehmens
DAV		Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DLVAG		Deutsche Lebensversicherungs-AG
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums	bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
EU		Europäische Union
e. V.		eingetragener Verein
GDV		Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG		Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
HGB		Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards	Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IFRS	International Financial Reporting Standards	Internationale Rechnungslegungsvorschriften
KAGB		Kapitalanlagegesetzbuch
KAGG		Kapitalanlagegesellschaftengesetz
KPMG		Klynveld Peat Marwick Goerdeler
LP	Limited Partnership	vergleichbar mit deutscher Kommanditgesellschaft
mbH		mit beschränkter Haftung
MCR	Minimum Capital Requirement	Mindestkapitalanforderung

ORSA	Own Risk and Solvency Assessment	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RfB		Rückstellung für Beitragsrückerstattung
S.A.	Société Anonyme	Aktiengesellschaft
S.à r.l.	Société à responsabilité limitée	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
SCR	Solvency Capital Requirement	Solvabilitätskapitalanforderung
SE	Societas Europaea	Europäische Aktiengesellschaft
SPPICAV	Société de Placement à Prépondérance Immobilière à Capital Variable	Aktiengesellschaft mit variablem Kapital mit Rechtspersönlichkeit
UFR	Ultimate Forward Rate	langfristig angenommenes Niveau der Zinssätze
VAG		Versicherungsaufsichtsgesetz
VVaG		Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Allianz Lebensversicherungs-AG
Reinsburgstraße 19
70178 Stuttgart
Telefon +49 89 3800-0

www.allianzdeutschland.de